

Sperrfrist 26. März 2024, 10 Uhr

# Armut in der Inflation.

Paritätischer Armutsbericht 2024



## Impressum

### **Herausgeber:**

Deutscher Paritätischer Wohlfahrtsverband Gesamtverband e.V.

Oranienburger Str. 13-14 | 10178 Berlin

Telefon: 030 24636-0 | Telefax: 030 24636-110

E-Mail: [info@paritaet.org](mailto:info@paritaet.org)

Internet: [www.der-paritaetische.de/armutsbericht](http://www.der-paritaetische.de/armutsbericht)

Verantwortlich im Sinne des Presserechts: Gwendolyn Stilling

### **Autoren:**

Jonas Pieper

Ulrich Schneider

### **Gestaltung:**

Christine Maier

### **Titelcollage:**

Ilja – Adobe Stock

### **Grafiken:**

© Der Paritätische Gesamtverband

1. Auflage, März 2024

ISBN 978-3-947792-10-8

## Inhalt

In Kürze .....	3
1. Armut in Deutschland 2022 .....	4
2. Soziodemografie der Armut .....	8
3. Sozialstruktur der Armut .....	11
4. Blick auf die Länder .....	13
5. Blick in die Regionen .....	16
6. Armutspolitik im Zeichen der Inflation .....	19
7. Politische Schlussfolgerungen .....	21
8. Methodische Hinweise .....	22

## In Kürze

- **16,8 Prozent** der Menschen in Deutschland – oder **14,2 Millionen Menschen** – müssen für das Jahr 2022 als einkommensarm bezeichnet werden. Im Vergleich zum Vorjahr ist ein Rückgang um 0,1 Prozentpunkte zu verzeichnen. Der seit 2006 fast ungebrochene Trend zunehmender Armut ist damit für 2022 erst einmal gestoppt, allerdings nicht gedreht. Wir zählten zuletzt 2,7 Millionen mehr Arme als 16 Jahre zuvor.
- **Alleinerziehende** und Haushalte mit **drei und mehr Kindern** haben die höchste Armutsbetroffenheit aller Haushalte. Auch **Erwerbslose** und Menschen mit niedrigen **Bildungsabschlüssen** sowie **Migrationshintergrund** sind stark überproportional betroffen. **Frauen** weisen 2022 mit 17,8 Prozent eine deutlich höhere Armutsquote auf als Männer mit 15,8 Prozent. Besonders gravierend ist die Diskrepanz zwischen den Geschlechtern bei älteren Personen ab 65 Jahren. Auch die **Kinderarmut** liegt auf einem erschreckend hohen Niveau: Deutlich mehr als jedes fünfte Kind in Deutschland wächst in Armut auf. Die Armut unter **Selbstständigen** ist nach einem deutlichen Anstieg während der Pandemie inzwischen wieder rückläufig.
- Mehr als ein Viertel der 14,2 Millionen einkommensarmen Menschen ist **erwerbstätig**, ein weiteres knappes Viertel ist in **Rente** und mehr als ein Fünftel sind **Kinder**. Nur knapp fünf Prozent sind **erwerbslos**.
- Die niedrigsten Armutsquoten haben Bayern, Baden-Württemberg und Brandenburg, die höchsten mit jeweils 19 Prozent und mehr das Saarland, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und – mit 29,1 Prozent ganz weit abgeschlagen – Bremen. Zwischen den Regionen einiger Flächenländer gibt es eine große **Spreizung der Armutsbetroffenheit**, insbesondere in Bayern, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen.
- Für eine wirkungsvolle Armutspolitik braucht es eine Anhebung des **Mindestlohns** auf 15 Euro, eine einkommens- und bedarfsorientierte und armutsvermeidende **Kindergrundsicherung**, eine Reform der gesetzlichen **Rentenversicherung** mit armutsfester Mindestrente, der Anhebung des Rentenniveaus und dem Umbau zur Bürgerversicherung, eine solidarische **Pflegevollversicherung** und eine konsequente **Mietpreisdämpfungspolitik**.

## 1. Armut in Deutschland 2022

Deutschland befindet sich seit 2020 im Krisenmodus. Der durch Corona ausgelöste wirtschaftliche Einbruch ab dem zweiten Quartal 2020 führte im Jahresergebnis 2020 zu einem Absturz des realen Bruttoinlandsprodukts um 3,8 Prozent. Die Erwerbstätigenzahlen gingen massiv zurück. Die Arbeitslosigkeit nahm sprunghaft zu. Die Arbeitslosenquote stieg von 5,0 auf 5,9 Prozent. Die Armutsquote stieg auf 16,2 Prozent; angesichts der Rahmenbedingungen ein noch als moderat zu bewertender Anstieg, was vor allem sozial flankierenden Maßnahmen wie dem Kurzarbeitergeld zu verdanken war. Gleichwohl markierte dieser Wert bereits einen vorläufigen Höchststand seit der Vereinigung.<sup>1</sup>

In 2021, dem zweiten Pandemiejahr, zog das Bruttoinlandsprodukt real wieder um 3,2 Prozent an und lag nominal mit 3,6 Billionen Euro rund 100 Milliarden Euro über dem Vor-Corona-Stand von 2019. Die Arbeitslosenquote sank wieder leicht um 0,2 Prozentpunkte auf 5,7 Prozent und auch die Quote der Bezieher\*innen von Hartz IV ging leicht von 8,3 auf 8,1 Prozent zurück (Grafik 2).

Trotz dieses Aufschwungs und der leicht besseren Arbeitsmarktwerte nahm die Armut in 2021 noch einmal deutlich zu, nämlich gleich um 0,7 Prozentpunkte, und markierte mit einer Quote von 16,9 Prozent ein neues historisches Hoch (Tabelle 1).

Zugleich zog die Inflationsrate in der zweiten Jahreshälfte merklich an und näherte sich zum Jahreswechsel 2021/2022 der 5-Prozent-Marke. Sie sollte noch weiter steigen und neue Höchststände markieren. Preistreiber waren vor allem die Kosten für Energie und Lebensmittel. Im Februar 2022 erfolgte der Überfall Russlands auf die Ukraine. Die deutsche Wirtschaft, Bevölkerung und der Staat waren nunmehr neben der noch nicht überwundenen Pandemie mit einer Preis- und einer Energiekrise konfrontiert. Die wirtschaftliche Belebung flaute deutlich ab. Um nur noch 1,8 Prozent legte das reale Bruttoinlandsprodukt zu. Gleichwohl stieg die Erwerbstätigenzahl mit über 45 Millionen auf einen neuen Höchststand und sank die Arbeitslosenquote noch einmal, auf nun 5,3 Prozent. In der Armutsquote schlugen sich die günstigeren Arbeitsmarktdaten allerdings nicht wieder. Sie sank 2022 im Vergleich zum Vorjahr um lediglich 0,1 Prozentpunkte auf 16,8 Prozent.

Der 2006 einsetzende, fast ungebrochene Trend zunehmender Armut in Deutschland ist damit für 2022 erst einmal gestoppt, aber nicht gedreht. Wir zählten zuletzt 2,7 Millionen mehr Arme als noch 16 Jahre zuvor.

14,2 Millionen Menschen, 100.000 mehr als im Vorjahr<sup>2</sup> und fast eine Million mehr als vor Pandemie, Preis- und Energiekrise, müssen derzeit in Deutschland zu den Einkommensarmen gerechnet werden.

Frankfurter Rundschau, 1. /2. /3. Oktober 2022

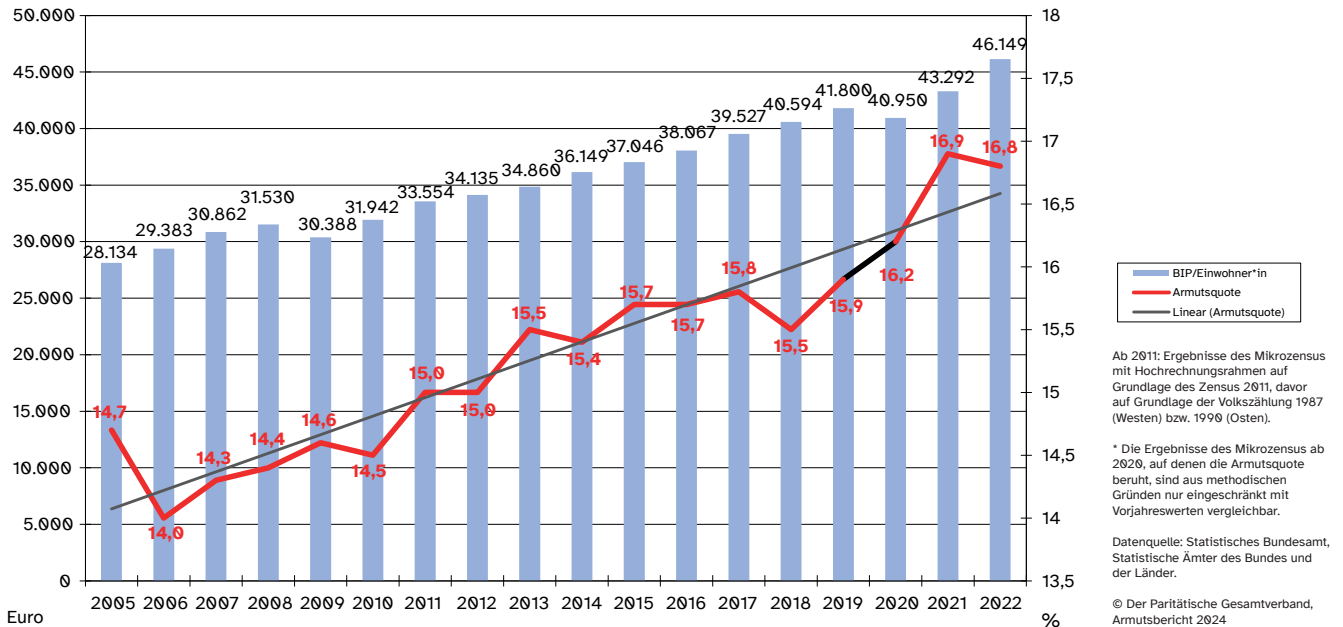
### Zu wenig Geld für gesundes Essen

Mit den Hartz-IV-Sätzen ist gute Ernährung nicht zu finanzieren, belegen zwei Studien. Das von der Regierung beschlossene Bürgergeld wird das Problem nicht lösen – im Gegenteil

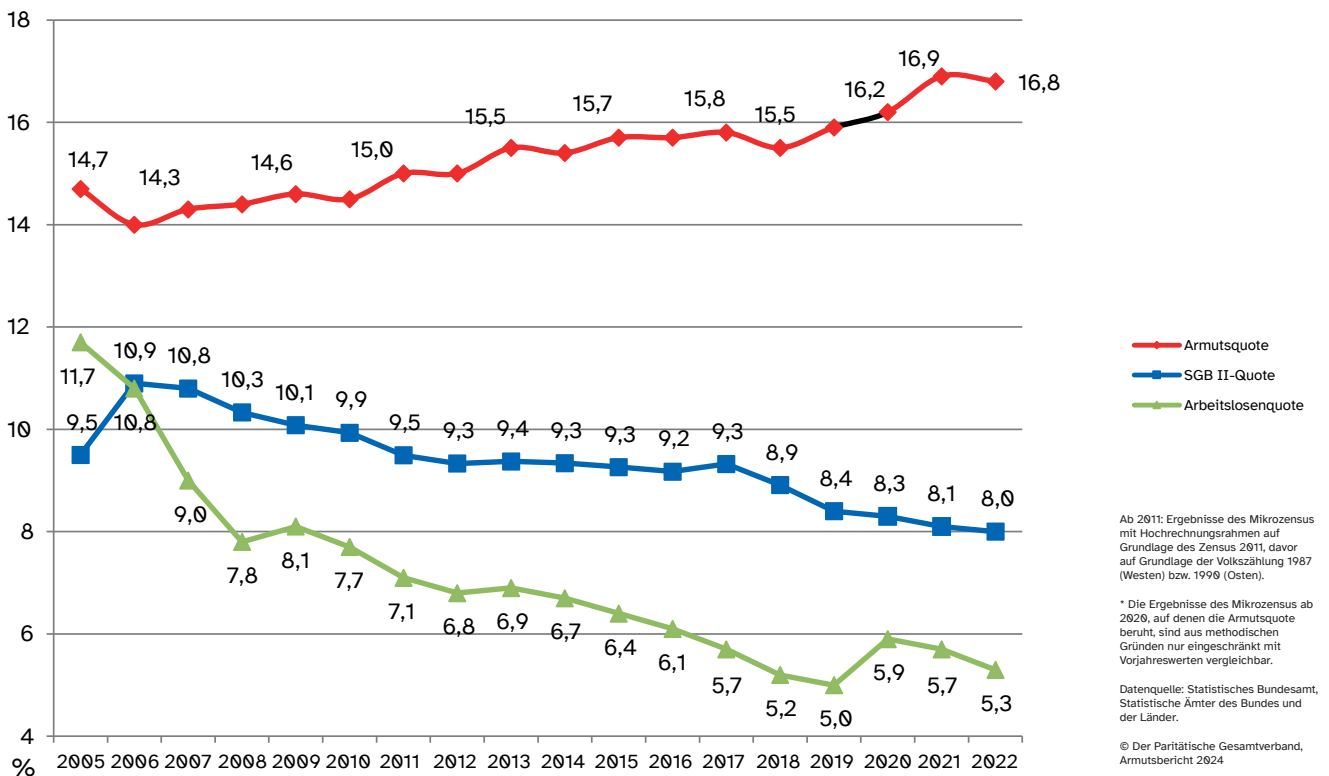
<sup>1</sup> Der Paritätische Gesamtverband (2021): Armut in der Pandemie. Der Paritätische Armutsbericht 2021. Berlin

<sup>2</sup> Dass der absolute Wert trotz leicht sinkender Armutsquote zunimmt, ist der gewachsenen Gesamtbevölkerungszahl geschuldet.

**Grafik 1: Armuts- und Wirtschaftsentwicklung 2005 bis 2019 und 2020 bis 2022\***



**Grafik 2: Armutsquote, SGB II-Quote und Arbeitslosenquote 2005 bis 2022\* (in %)**



**Tabelle 1: Armutsquoten und SGB II-Quoten nach Bundesländern 2005 bis 2019 und 2020 bis 2022\***

		2006	2007	2008	2009	2010	2011	2012
<b>Deutschland</b>	<b>Armutsquote</b>	<b>14,0</b>	<b>14,3</b>	<b>14,4</b>	<b>14,6</b>	<b>14,5</b>	<b>15,0</b>	<b>15,0</b>
	<b>SGB II-Quote</b>	<b>10,9</b>	<b>10,8</b>	<b>10,3</b>	<b>10,1</b>	<b>9,9</b>	<b>9,5</b>	<b>9,3</b>
<b>Ostdeutschland (einschl. Berlin)</b>	<b>Armutsquote</b>	<b>19,2</b>	<b>19,5</b>	<b>19,5</b>	<b>19,5</b>	<b>19,0</b>	<b>19,4</b>	<b>19,6</b>
	<b>SGB II-Quote</b>	<b>18,5</b>	<b>18,4</b>	<b>17,7</b>	<b>16,9</b>	<b>16,3</b>	<b>15,6</b>	<b>15,3</b>
<b>Westdeutschland</b>	<b>Armutsquote</b>	<b>12,7</b>	<b>12,9</b>	<b>13,1</b>	<b>13,3</b>	<b>13,3</b>	<b>13,8</b>	<b>13,9</b>
	<b>SGB II-Quote</b>	<b>9,0</b>	<b>8,9</b>	<b>8,5</b>	<b>8,4</b>	<b>8,4</b>	<b>8,0</b>	<b>7,9</b>
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>Armutsquote</b>	<b>10,1</b>	<b>10,0</b>	<b>10,2</b>	<b>10,9</b>	<b>11,0</b>	<b>11,1</b>	<b>11,1</b>
	<b>SGB II-Quote</b>	<b>5,8</b>	<b>5,6</b>	<b>5,3</b>	<b>5,3</b>	<b>5,4</b>	<b>5,0</b>	<b>4,9</b>
<b>Bayern</b>	<b>Armutsquote</b>	<b>10,9</b>	<b>11,0</b>	<b>10,8</b>	<b>11,1</b>	<b>10,8</b>	<b>11,1</b>	<b>11,0</b>
	<b>SGB II-Quote</b>	<b>5,4</b>	<b>5,1</b>	<b>4,7</b>	<b>4,7</b>	<b>4,6</b>	<b>4,2</b>	<b>4,0</b>
<b>Berlin</b>	<b>Armutsquote</b>	<b>17,0</b>	<b>17,5</b>	<b>18,7</b>	<b>19,0</b>	<b>19,2</b>	<b>20,6</b>	<b>20,8</b>
	<b>SGB II-Quote</b>	<b>21,3</b>	<b>21,7</b>	<b>21,4</b>	<b>21,2</b>	<b>21,1</b>	<b>21,2</b>	<b>21,2</b>
<b>Brandenburg</b>	<b>Armutsquote</b>	<b>18,9</b>	<b>17,5</b>	<b>16,8</b>	<b>16,7</b>	<b>16,3</b>	<b>16,8</b>	<b>18,1</b>
	<b>SGB II-Quote</b>	<b>16,9</b>	<b>16,8</b>	<b>16,0</b>	<b>15,1</b>	<b>14,3</b>	<b>13,6</b>	<b>13,3</b>
<b>Bremen</b>	<b>Armutsquote</b>	<b>20,4</b>	<b>19,1</b>	<b>22,2</b>	<b>20,1</b>	<b>21,1</b>	<b>22,0</b>	<b>22,9</b>
	<b>SGB II-Quote</b>	<b>19,0</b>	<b>18,7</b>	<b>18,1</b>	<b>17,9</b>	<b>18,1</b>	<b>17,7</b>	<b>17,6</b>
<b>Hamburg</b>	<b>Armutsquote</b>	<b>14,3</b>	<b>14,1</b>	<b>13,1</b>	<b>14,0</b>	<b>13,3</b>	<b>14,7</b>	<b>14,8</b>
	<b>SGB II-Quote</b>	<b>14,2</b>	<b>14,2</b>	<b>13,8</b>	<b>13,6</b>	<b>13,5</b>	<b>13,1</b>	<b>12,9</b>
<b>Hessen</b>	<b>Armutsquote</b>	<b>12,0</b>	<b>12,0</b>	<b>12,7</b>	<b>12,4</b>	<b>12,1</b>	<b>12,8</b>	<b>13,3</b>
	<b>SGB II-Quote</b>	<b>9,1</b>	<b>9,2</b>	<b>9,0</b>	<b>8,9</b>	<b>8,8</b>	<b>8,4</b>	<b>8,2</b>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>Armutsquote</b>	<b>22,9</b>	<b>24,3</b>	<b>24,0</b>	<b>23,1</b>	<b>22,4</b>	<b>22,1</b>	<b>22,8</b>
	<b>SGB II-Quote</b>	<b>20,6</b>	<b>20,2</b>	<b>18,8</b>	<b>17,2</b>	<b>16,2</b>	<b>15,4</b>	<b>15,1</b>
<b>Niedersachsen</b>	<b>Armutsquote</b>	<b>15,3</b>	<b>15,5</b>	<b>15,8</b>	<b>15,3</b>	<b>15,3</b>	<b>15,5</b>	<b>15,7</b>
	<b>SGB II-Quote</b>	<b>10,8</b>	<b>10,7</b>	<b>10,3</b>	<b>10,0</b>	<b>9,7</b>	<b>9,3</b>	<b>9,1</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>Armutsquote</b>	<b>13,9</b>	<b>14,6</b>	<b>14,7</b>	<b>15,2</b>	<b>15,4</b>	<b>16,4</b>	<b>16,3</b>
	<b>SGB II-Quote</b>	<b>11,5</b>	<b>11,5</b>	<b>11,2</b>	<b>11,1</b>	<b>11,2</b>	<b>11,0</b>	<b>11,0</b>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>Armutsquote</b>	<b>13,2</b>	<b>13,5</b>	<b>14,5</b>	<b>14,2</b>	<b>14,8</b>	<b>15,1</b>	<b>14,6</b>
	<b>SGB II-Quote</b>	<b>7,8</b>	<b>7,7</b>	<b>7,4</b>	<b>7,3</b>	<b>7,2</b>	<b>6,7</b>	<b>6,6</b>
<b>Saarland</b>	<b>Armutsquote</b>	<b>16,0</b>	<b>16,8</b>	<b>15,8</b>	<b>16,0</b>	<b>14,3</b>	<b>15,2</b>	<b>15,4</b>
	<b>SGB II-Quote</b>	<b>10,4</b>	<b>10,4</b>	<b>10,0</b>	<b>9,8</b>	<b>9,8</b>	<b>9,4</b>	<b>9,3</b>
<b>Sachsen</b>	<b>Armutsquote</b>	<b>18,5</b>	<b>19,6</b>	<b>19,0</b>	<b>19,5</b>	<b>19,4</b>	<b>19,5</b>	<b>18,8</b>
	<b>SGB II-Quote</b>	<b>17,2</b>	<b>17,0</b>	<b>16,2</b>	<b>15,5</b>	<b>14,7</b>	<b>13,8</b>	<b>13,3</b>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>Armutsquote</b>	<b>21,6</b>	<b>21,5</b>	<b>22,1</b>	<b>21,8</b>	<b>19,8</b>	<b>20,6</b>	<b>21,1</b>
	<b>SGB II-Quote</b>	<b>19,9</b>	<b>19,9</b>	<b>19,2</b>	<b>18,4</b>	<b>17,4</b>	<b>16,6</b>	<b>16,4</b>
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>Armutsquote</b>	<b>12,0</b>	<b>12,5</b>	<b>13,1</b>	<b>14,0</b>	<b>13,8</b>	<b>13,6</b>	<b>13,8</b>
	<b>SGB II-Quote</b>	<b>11,2</b>	<b>11,0</b>	<b>10,6</b>	<b>10,1</b>	<b>9,9</b>	<b>9,7</b>	<b>9,6</b>
<b>Thüringen</b>	<b>Armutsquote</b>	<b>19,0</b>	<b>18,9</b>	<b>18,5</b>	<b>18,1</b>	<b>17,6</b>	<b>16,7</b>	<b>16,8</b>
	<b>SGB II-Quote</b>	<b>15,0</b>	<b>14,8</b>	<b>13,8</b>	<b>13,0</b>	<b>12,2</b>	<b>11,3</b>	<b>10,9</b>

Ab 2011: Armutsquoten sind Ergebnisse des Mikrozensus mit Hochrechnungsrahmen auf Grundlage des Zensus 2011, davor auf Grundlage der Volkszählung 1987 (Westen) bzw. 1990 (Osten), IT.NRW. \* Die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2020, auf denen die Armutsquote beruht, sind aus methodischen Gründen nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar. Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesagentur für Arbeit.  
© Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2024

Fortsetzung Tabelle 1: Armutsquoten und SGB II-Quoten nach Bundesländern...

	2013	2014	2015	2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022
<b>Deutschland</b>	<b>15,5</b>	<b>15,4</b>	<b>15,7</b>	<b>15,7</b>	<b>15,8</b>	<b>15,5</b>	<b>15,9</b>	<b>16,2</b>	<b>16,9</b>	<b>16,8</b>
	<b>9,4</b>	<b>9,3</b>	<b>9,3</b>	<b>9,2</b>	<b>9,3</b>	<b>8,9</b>	<b>8,4</b>	<b>8,3</b>	<b>8,1</b>	<b>8,0</b>
<b>Ostdeutschland (einschl. Berlin)</b>	<b>19,8</b>	<b>19,2</b>	<b>19,7</b>	<b>18,4</b>	<b>17,8</b>	<b>17,5</b>	<b>17,9</b>	<b>18,4</b>	<b>18,0</b>	<b>17,2</b>
	<b>15,1</b>	<b>14,7</b>	<b>14,1</b>	<b>13,4</b>	<b>13,0</b>	<b>12,0</b>	<b>11,1</b>	<b>10,7</b>	<b>10,3</b>	<b>9,9</b>
<b>Westdeutschland</b>	<b>14,4</b>	<b>14,5</b>	<b>14,7</b>	<b>15,0</b>	<b>15,3</b>	<b>15,0</b>	<b>15,4</b>	<b>15,6</b>	<b>16,7</b>	<b>16,7</b>
	<b>8,0</b>	<b>8,1</b>	<b>8,1</b>	<b>8,2</b>	<b>8,5</b>	<b>8,2</b>	<b>7,8</b>	<b>7,8</b>	<b>7,6</b>	<b>7,5</b>
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>11,4</b>	<b>11,4</b>	<b>11,8</b>	<b>11,9</b>	<b>12,1</b>	<b>11,9</b>	<b>12,3</b>	<b>13,1</b>	<b>14,1</b>	<b>13,5</b>
	<b>4,9</b>	<b>4,9</b>	<b>5,0</b>	<b>5,0</b>	<b>5,3</b>	<b>5,1</b>	<b>4,8</b>	<b>4,9</b>	<b>4,8</b>	<b>4,9</b>
<b>Bayern</b>	<b>11,3</b>	<b>11,5</b>	<b>11,6</b>	<b>12,1</b>	<b>12,1</b>	<b>11,7</b>	<b>11,9</b>	<b>11,6</b>	<b>12,8</b>	<b>12,6</b>
	<b>4,0</b>	<b>4,1</b>	<b>4,1</b>	<b>4,2</b>	<b>4,3</b>	<b>4,1</b>	<b>3,7</b>	<b>3,8</b>	<b>3,8</b>	<b>3,8</b>
<b>Berlin</b>	<b>21,4</b>	<b>20,0</b>	<b>22,4</b>	<b>19,4</b>	<b>19,2</b>	<b>18,2</b>	<b>19,3</b>	<b>20,2</b>	<b>20,1</b>	<b>17,4</b>
	<b>20,7</b>	<b>20,3</b>	<b>19,9</b>	<b>19,1</b>	<b>18,5</b>	<b>17,5</b>	<b>16,4</b>	<b>16,5</b>	<b>16,1</b>	<b>15,1</b>
<b>Brandenburg</b>	<b>17,7</b>	<b>16,9</b>	<b>16,8</b>	<b>15,6</b>	<b>15,0</b>	<b>15,2</b>	<b>15,2</b>	<b>14,3</b>	<b>14,8</b>	<b>14,2</b>
	<b>13,2</b>	<b>12,7</b>	<b>11,9</b>	<b>11,3</b>	<b>10,7</b>	<b>9,7</b>	<b>8,8</b>	<b>8,2</b>	<b>7,7</b>	<b>7,4</b>
<b>Bremen</b>	<b>24,6</b>	<b>24,1</b>	<b>24,8</b>	<b>22,6</b>	<b>23,0</b>	<b>22,7</b>	<b>24,9</b>	<b>28,4</b>	<b>28,2</b>	<b>29,1</b>
	<b>17,7</b>	<b>17,8</b>	<b>18,2</b>	<b>18,3</b>	<b>18,9</b>	<b>18,5</b>	<b>18,1</b>	<b>18,3</b>	<b>17,8</b>	<b>17,4</b>
<b>Hamburg</b>	<b>16,9</b>	<b>15,6</b>	<b>15,7</b>	<b>14,9</b>	<b>14,7</b>	<b>15,3</b>	<b>15,0</b>	<b>17,8</b>	<b>17,5</b>	<b>19,5</b>
	<b>12,8</b>	<b>12,6</b>	<b>12,6</b>	<b>12,5</b>	<b>12,6</b>	<b>12,2</b>	<b>11,8</b>	<b>12,1</b>	<b>12,0</b>	<b>11,6</b>
<b>Hessen</b>	<b>13,7</b>	<b>13,8</b>	<b>14,4</b>	<b>15,1</b>	<b>15,4</b>	<b>15,8</b>	<b>16,1</b>	<b>17,5</b>	<b>18,5</b>	<b>17,8</b>
	<b>8,4</b>	<b>8,5</b>	<b>8,5</b>	<b>8,5</b>	<b>8,8</b>	<b>8,5</b>	<b>8,0</b>	<b>8,1</b>	<b>7,9</b>	<b>7,8</b>
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>23,6</b>	<b>21,3</b>	<b>21,7</b>	<b>20,4</b>	<b>19,4</b>	<b>20,9</b>	<b>19,4</b>	<b>19,8</b>	<b>18,3</b>	<b>18,8</b>
	<b>15,0</b>	<b>14,6</b>	<b>13,8</b>	<b>13,2</b>	<b>12,6</b>	<b>11,5</b>	<b>10,4</b>	<b>9,7</b>	<b>9,2</b>	<b>8,9</b>
<b>Niedersachsen</b>	<b>16,1</b>	<b>15,8</b>	<b>16,5</b>	<b>16,7</b>	<b>16,7</b>	<b>15,9</b>	<b>17,1</b>	<b>17,6</b>	<b>18,3</b>	<b>17,9</b>
	<b>9,2</b>	<b>9,1</b>	<b>9,1</b>	<b>9,1</b>	<b>9,4</b>	<b>9,1</b>	<b>8,6</b>	<b>8,5</b>	<b>8,2</b>	<b>8,1</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>17,1</b>	<b>17,5</b>	<b>17,5</b>	<b>17,8</b>	<b>18,7</b>	<b>18,1</b>	<b>18,5</b>	<b>17,6</b>	<b>19,2</b>	<b>19,7</b>
	<b>11,2</b>	<b>11,4</b>	<b>11,5</b>	<b>11,5</b>	<b>11,9</b>	<b>11,6</b>	<b>11,2</b>	<b>11,1</b>	<b>10,9</b>	<b>10,7</b>
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>15,4</b>	<b>15,5</b>	<b>15,2</b>	<b>15,5</b>	<b>15,6</b>	<b>15,4</b>	<b>15,6</b>	<b>16,3</b>	<b>17,0</b>	<b>17,6</b>
	<b>6,7</b>	<b>6,8</b>	<b>6,9</b>	<b>7,0</b>	<b>7,4</b>	<b>7,1</b>	<b>6,7</b>	<b>6,8</b>	<b>6,5</b>	<b>6,5</b>
<b>Saarland</b>	<b>17,1</b>	<b>17,5</b>	<b>17,2</b>	<b>17,2</b>	<b>16,8</b>	<b>16,0</b>	<b>17,0</b>	<b>16,4</b>	<b>17,6</b>	<b>19,0</b>
	<b>9,6</b>	<b>9,9</b>	<b>10,2</b>	<b>11,3</b>	<b>11,7</b>	<b>11,3</b>	<b>10,9</b>	<b>10,8</b>	<b>10,5</b>	<b>10,3</b>
<b>Sachsen</b>	<b>18,8</b>	<b>18,5</b>	<b>18,6</b>	<b>17,7</b>	<b>16,8</b>	<b>16,6</b>	<b>17,2</b>	<b>18,0</b>	<b>17,0</b>	<b>16,7</b>
	<b>13,0</b>	<b>12,5</b>	<b>11,7</b>	<b>10,9</b>	<b>10,4</b>	<b>9,5</b>	<b>8,7</b>	<b>8,3</b>	<b>7,8</b>	<b>7,8</b>
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>20,9</b>	<b>21,3</b>	<b>20,1</b>	<b>21,4</b>	<b>21,0</b>	<b>19,5</b>	<b>19,5</b>	<b>20,5</b>	<b>19,2</b>	<b>19,2</b>
	<b>16,4</b>	<b>15,9</b>	<b>15,2</b>	<b>14,6</b>	<b>14,2</b>	<b>13,2</b>	<b>12,2</b>	<b>11,5</b>	<b>10,7</b>	<b>10,5</b>
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>14,0</b>	<b>13,8</b>	<b>14,6</b>	<b>15,1</b>	<b>14,8</b>	<b>15,3</b>	<b>14,5</b>	<b>15,9</b>	<b>15,6</b>	<b>16,9</b>
	<b>9,8</b>	<b>9,8</b>	<b>9,8</b>	<b>9,8</b>	<b>10,2</b>	<b>9,8</b>	<b>9,3</b>	<b>9,1</b>	<b>8,6</b>	<b>8,3</b>
<b>Thüringen</b>	<b>18,0</b>	<b>17,8</b>	<b>18,9</b>	<b>17,2</b>	<b>16,3</b>	<b>16,4</b>	<b>17,0</b>	<b>17,9</b>	<b>19,0</b>	<b>18,4</b>
	<b>10,8</b>	<b>10,5</b>	<b>10,0</b>	<b>9,6</b>	<b>9,4</b>	<b>8,7</b>	<b>8,0</b>	<b>7,7</b>	<b>7,2</b>	<b>7,0</b>

Ab 2011: Armutsquoten sind Ergebnisse des Mikrozensus mit Hochrechnungsrahmen auf Grundlage des Zensus 2011, davor auf Grundlage der Volkszählung 1987 (Westen) bzw. 1990 (Osten), IT.NRW. \* Die Ergebnisse des Mikrozensus ab 2020, auf denen die Armutsquote beruht, sind aus methodischen Gründen nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar. Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder, Bundesagentur für Arbeit.  
© Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2024

## 2. Soziodemografie der Armut

Das soziodemografische Profil der Armut unterscheidet sich in der Erhebung 2022 nicht wesentlich vom Armutsprofil der Erhebung aus dem Vorjahr. Nach wie vor haben Alleinerziehende und Haushalte mit drei und mehr Kindern die höchste Armutsbetroffenheit aller Haushalte. Erwerbslose und Menschen mit niedrigen Bildungsabschlüssen sowie Migrationshintergrund sind ebenfalls stark überproportional betroffen (Tabelle 2).

Im Einzelnen kann festgehalten werden:

**Geschlecht:** Frauen weisen 2022 mit 17,8 Prozent eine deutlich höhere Armutsquote auf als Männer mit 15,8 Prozent. Besonders gravierend ist die Diskrepanz zwischen den Geschlechtern bei älteren Personen ab 65 Jahren: Fast jede fünfte Frau ist von Altersarmut betroffen. Betrug die Armutsquote bei Frauen dieser Altersgruppe 19,4 Prozent, waren es bei den Männern unterdurchschnittliche 15,1 Prozent.

**Alter:** Deutlich überdurchschnittlich von Armut betroffen sind Kinder und Jugendliche. Mit 21,8 Prozent steigt ihre Armutsquote auf einen noch nie gemessenen traurigen Rekordwert. Außerordentlich stark betroffen sind mit 25,2 Prozent auch junge Erwachsene zwischen 18 und 25 Jahren, was auf den hohen Anteil Auszubildender und Studierender zurückzuführen sein dürfte.<sup>3</sup> Auch die Altersarmutsquote befindet sich mit 17,5 Prozent weiter auf einem besorgniserregenden Niveau.<sup>4</sup>

**Erwerbsstatus:** Dementsprechend verblieb auch die Armutsquote unter Rentner\*innen und Pensionär\*innen mit 18,1 annähernd bei dem sehr hohen Wert aus 2021.<sup>5</sup> Es ist insofern bemerkenswert, als Armut unter Rentner\*innen und Pensionär\*innen bis 2013 statistisch praktisch keine Rolle spielte. Erst seit 2014 entwickelt auch diese Gruppe ein immer ausgeprägteres überdurchschnittliches Armutsrisiko.

Neben den Rentner\*innen sind es vor allem Erwerbslose, die mit einer Armutsquote von 49,7 Prozent ins Auge fallen. Vor Fehlinterpretationen muss bei diesem Wert allerdings gewarnt werden. Als „erwerbslos“ werden nach Angaben des Statistischen Bundesamtes im Mikrozensus, der Definition der Internationalen Arbeitsorganisation (ILO) folgend, nur Personen gezählt, die sich in den letzten vier Wochen vor der Befragung aktiv um eine Stelle bemüht hatten und in der Lage gewesen wären, diese auch innerhalb von zwei Wochen anzutreten.<sup>6</sup> Als „Sonstige Nichterwerbspersonen“ werden wiederum Personen ausgewiesen, die keiner Erwerbstätigkeit nachgehen, die aber nicht im obigen Sinne erwerbslos sind. Sie zählen zu dieser Gruppe unabhängig davon, aus welchen Gründen sie keiner Erwerbstätigkeit nachgehen oder ob sie arbeitslos gemeldet sind oder nicht. Die Gruppen der Erwerbslosen und der „Sonstigen Nichterwerbspersonen“ weichen damit erheblich ab von dem Personenkreis, der von der Bundesagentur für Arbeit als arbeitslos gezählt wird. Unter armutspolitischen Gesichtspunkten ist die Aussagekraft nur sehr eingeschränkt.

3 Schabram, Greta / Aust, Andreas / Rock, Joachim (2022): Armut von Studierenden in Deutschland. Aktuelle empirische Befunde zu einer bedarfsorientierten Reform der Berufsausbildungsförderung in Deutschland. Berlin: Kurzeise der Paritätischen Forschungsstelle. online [https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user\\_upload/Publikationen/doc/PaFo-2022-Armut\\_von\\_Studierenden.pdf](https://www.der-paritaetische.de/fileadmin/user_upload/Publikationen/doc/PaFo-2022-Armut_von_Studierenden.pdf)

4 Hierbei gilt zu beachten, dass die Altersgrenze 65 Jahre nicht identisch ist mit dem Renteneintritt. Zum einen befinden sich viele Personen bereits vor dem 65. Lebensjahr in Rente (Frührentner\*innen, Bezieher\*innen von Erwerbsminderungsrenten), zum anderen sind in dieser Gruppe ebenfalls Senior\*innen, die keinerlei Rente beziehen oder auch noch einer Erwerbstätigkeit nachgehen. Weiter muss berücksichtigt werden, dass das 65. Lebensjahr nicht mehr mit dem Regelrenteneintrittsalter gleichgesetzt werden kann, das auf dem Weg zur Rente mit 67 in 2022 bereits bei 65 Jahren und 11 Monaten lag.

5 Dieses würde, was die Rentner\*innen betrifft, noch wesentlich deutlicher ausfallen, würden Pensionär\*innen auf der einen Seite und Rentner\*innen auf der anderen Seite nicht „in einen Topf geworfen“, sondern die Quoten für beide getrennt ausgewiesen, wie entsprechende Berechnungen des Statistischen Bundesamtes für 2019 zeigten. In jenem Jahr betrug die gemeinsame Armutsquote für Rentner\*innen und Pensionär\*innen 17,1 Prozent. Tatsächlich waren es bei den Rentner\*innen jedoch 20,7 Prozent und bei den Pensions-Beziehenden nur 1,1 Prozent.

6 Vgl. Statistisches Bundesamt: Erwerbslose, online: <https://www.destatis.de/DE/Themen/Arbeit/Arbeitsmarkt/Glossar/erwerbslose.html>, letzter Abruf 15.03.2024.



Sprang in den Pandemie Jahren die außergewöhnliche Zunahme der Armut unter Selbständigen ins Auge – sie stieg um gleich vier Prozentpunkte von 9,0 auf 13,0 Prozent, was insbesondere auf viele Soloselbständige zurückzuführen war, die während der Pandemie ihrer Erwerbstätigkeit nicht nachgehen konnten –, so fällt die Quote in 2022 wieder auf 11,4 Prozent. Es bleibt die kommenden Jahre zu beobachten, ob sich die Annäherung an die vorpandemischen Armutsquoten von Selbständigen, die bei unter zehn Prozent lagen, fortsetzt.

**Haushaltstyp:** Ein-Personen-Haushalte (27,7 Prozent), aber vor allem Paare mit drei und mehr Kindern (32,1 Prozent) und Alleinerziehende sind die Haushaltstypen mit ganz deutlich herausragender Armutsbetroffenheit. Bei den Alleinerziehenden bedeutet die Armutsquote von 43,2 Prozent einen traurigen historischen Rekordwert.

Weiterhin sehr stark von Armut betroffen waren auch in 2022 Personen mit niedrigem **Bildungsabschluss** (31,6 Prozent) sowie ohne deutsche **Staatsangehörigkeit** (35,3 Prozent) oder mit **Migrationshintergrund** (28,1 Prozent).

Frankfurter Rundschau,  
Mittwoch, 19. Oktober 2022

## Die Schere reißt auf

Inflation trifft arme  
Familien besonders

Berliner Zeitung, Donnerstag, 08. Dezember 2022

## Nebenjobs und trotzdem blank

Viele Studierende in Deutschland sind arm. Fast 40 Prozent von ihnen kämen kaum noch über die Runden, berichtet das Statistische Bundesamt.

Berliner Morgenpost, Dienstag, 13. Dezember 2022

## Angst vor Altersarmut wächst

Studie: Viele Deutsche fürchten, später zu wenig Geld zu haben – aber sie tun nichts dagegen

Frankfurter Rundschau, 29./ 30. Oktober 2022

## Krise wird Armut im Alter verschärfen

Immer mehr Menschen benötigen Grundsicherung zum Leben – Energiepreise könnten dies beschleunigen

**Tabelle 2: Armutsquote nach soziodemografischen Merkmalen (Bundesmedian)**

Merkmal	Armutsquote in %	
	2021	2022
<b>Insgesamt</b>	<b>16,9</b>	<b>16,8</b>
<b>Alter</b>		
Unter 18	21,3	21,8
18 bis unter 25	25,8	25,2
25 bis unter 50	14,9	14,6
50 bis unter 65	13,0	12,8
65 und älter	17,6	17,5
<b>Geschlecht</b>		
Männlich	16,0	15,8
Weiblich	17,8	17,8
<b>Alter und Geschlecht</b>		
<b>Männlich</b>		
18 bis unter 25	24,1	23,6
25 bis unter 50	14,4	13,8
50 bis unter 65	12,3	12,0
65 und älter	15,2	15,1
<b>Weiblich</b>		
18 bis unter 25	27,6	27,0
25 bis unter 50	15,5	15,5
50 bis unter 65	13,7	13,5
65 und älter	19,5	19,4
<b>Haushaltstyp</b>		
Einpersonenhaushalt	28,2	27,7
Zwei Erwachsene ohne Kind	9,2	9,1
Sonstiger Haushalt ohne Kind	10,4	9,9
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	42,3	43,2
Zwei Erwachsene und ein Kind	8,9	8,4
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	11,3	11,2
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	32,2	32,1
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	22,6	23,7
<b>Erwerbsstatus</b>		
<b>Erwerbstätige</b>		
Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	13,0	11,4
Abhängig Erwerbstätige	8,5	8,4
<b>Erwerbslose</b>		
<b>Nichterwerbspersonen</b>		
Rentner*innen und Pensionär*innen	18,2	18,1
Personen im Alter von unter 18 Jahren	21,5	22,0
Sonstige Nichterwerbspersonen	42,5	44,3
<b>Qualifikationsniveau der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher*in)</b>		
Niedrig	39,8	39,0
Mittel	16,4	16,1
Hoch	6,7	6,8
<b>Qualifikationsniveau (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)</b>		
Niedrig	32,7	31,6
Mittel	13,6	13,3
Hoch	7,0	7,1
<b>Staatsangehörigkeit</b>		
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	35,9	35,3
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	14,1	13,8
<b>Migrationshintergrund</b>		
Mit Migrationshintergrund	28,6	28,1
Ohne Migrationshintergrund	12,5	12,2

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder. \* Die Ergebnisse des Mikrozensus für 2020, auf denen die Armutsquote beruht, sind aus methodischen Gründen nur eingeschränkt mit Vorjahreswerten vergleichbar.

© Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2024

### 3. Sozialstruktur der Armut

Wie setzt sich die Gruppe der 14,2 Millionen Menschen in Armut zusammen? Diese Frage verlangt nach dem vorangegangenen Kapitel zunächst einen Perspektivwechsel. Es geht hierbei nicht um die Armutsquote von Gruppen mit bestimmten demografischen Merkmalen, sondern um die Sozialstruktur der armen Menschen. Ein Beispiel veranschaulicht den Unterschied: Mehr als 40 Prozent aller Alleinerziehenden und ihre Kinder sind von Armut betroffen. Dies bedeutet jedoch nicht, dass 40 Prozent aller Menschen in Armut alleinerziehend oder Kinder von Alleinerziehenden sind. Es ist eine Minderheit, die außerordentlich stark von Armut betroffen ist, jedoch nicht einmal 10 Prozent aller Armen ausmachen.

Es ist daher äußerst sinnvoll, die Berichterstattung über besondere Risikogruppen für Armut um einen Blick auf die Gesamtgruppe der Armen zu ergänzen. Ansonsten drohen falsche Typisierungen, wonach es sich bei armen Menschen vor allem um Alleinerziehende, Erwerbslose, Migrant\*innen oder Menschen mit schlechter Ausbildung oder ohne Ausbildung handele. Denn dem ist nicht so.

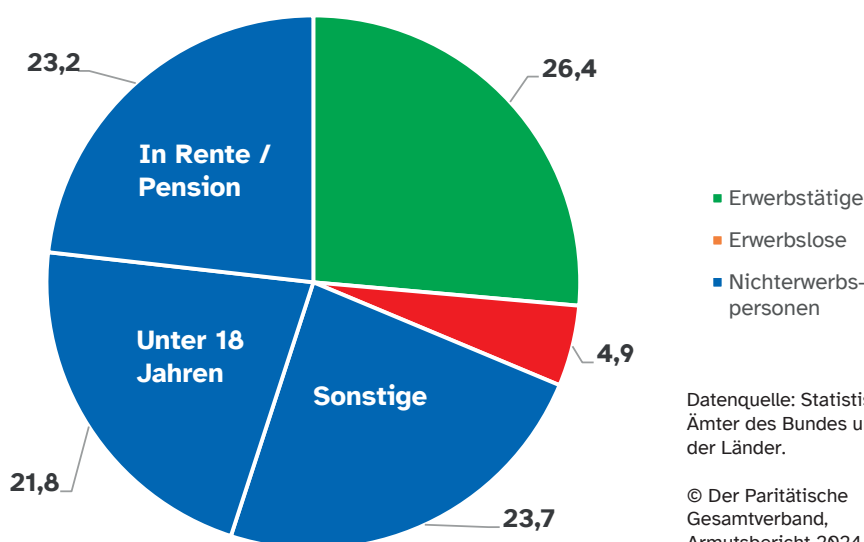
So ist Armut beispielsweise nicht nur ein Problem von Menschen mit niedriger Qualifikation. Rund 60 Prozent der Armen haben ein mittleres oder hohes Qualifikationsniveau (Tabelle 3). Armut ist auch nicht hauptsächlich ein Problem von Migrant\*innen:

Über 70 Prozent der Armen besitzen die deutsche Staatsangehörigkeit, über die Hälfte hat auch keinen Migrationshintergrund.

Betrachten wir die Armen nach Erwerbsstatus, so zeigt sich: Mehr als ein Viertel ist erwerbstätig, lediglich 4,9 Prozent sind erwerbslos, einen großen Teil machen die Nichterwerbspersonen aus (68,6 Prozent), von denen wiederum ein Drittel in Rente oder Pension und ein knappes Drittel unter 18 Jahren ist (Grafik 3). Zu den Sonstigen Nichterwerbspersonen zählen Personen, die dem Arbeitsmarkt aus unterschiedlichen Gründen nicht kurzfristig zur Verfügung stehen, beispielsweise wegen der Betreuung von kleinen Kindern oder alten Menschen oder wegen einer laufenden Ausbildung oder Weiterqualifikation.

Die Struktur der Armut ist folgenreich für die passenden politischen Instrumente: Einem Großteil der Armen in Deutschland wird durch eine reine arbeitsmarktorientierte Politik nach dem vielzitierten Motto „Sozial ist was Arbeit schafft“ nicht geholfen. Wenn man also überhaupt typisieren wollte, wäre Armut vor allem ein Problem von Erwerbstätigen sowie Rentner\*innen und Kindern. Eine tatsächlich wirksame Armutspolitik, wird nicht um eine sehr direkte Verbesserung der finanziellen Situation der Armen umhin kommen (siehe Kapitel 7, Politische Forderungen).

**Grafik 3: Arme nach Erwerbsstatus 2022 (in %)**



**Tabelle 3: Struktur der armen Bevölkerung in 2022 (Bundesmedian), in %**

Merkmal	2022
<b>Alter</b>	
Unter 18	22,2
18 bis unter 25	11,0
25 bis unter 50	27,3
50 bis unter 65	17,4
65 und älter	22,2
<b>Geschlecht</b>	
Männlich	46,4
Weiblich	53,6
<b>Alter und Geschlecht</b>	
<b>Männlich</b>	
18 bis unter 25	5,3
25 bis unter 50	13,0
50 bis unter 65	8,1
65 und älter	8,6
<b>Weiblich</b>	
18 bis unter 25	5,7
25 bis unter 50	14,3
50 bis unter 65	9,2
65 und älter	13,6
<b>Haushaltstyp</b>	
Einpersonenhaushalt	33,4
Zwei Erwachsene ohne Kind	14,9
Sonstiger Haushalt ohne Kind	8,5
Ein(e) Erwachsene(r) mit Kind(ern)	9,7
Zwei Erwachsene und ein Kind	4,3
Zwei Erwachsene und zwei Kinder	8,2
Zwei Erwachsene und drei oder mehr Kinder	10,4
Sonstiger Haushalt mit Kind(ern)	10,7
<b>Erwerbsstatus</b>	
<b>Erwerbstätige</b>	
Selbständige (einschließlich mithelfende Familienangehörige)	3,1
Abhängig Erwerbstätige	23,4
<b>Erwerbslose</b>	
<b>Nichterwerbspersonen</b>	
Rentner*innen und Pensionär*innen	23,2
Personen im Alter von unter 18 Jahren	21,8
Sonstige Nichterwerbspersonen	23,7
<b>Qualifikationsniveau der Person mit dem höchsten Einkommen im Haushalt (Haupteinkommensbezieher*in)</b>	
Niedrig	40,2
Mittel	45,7
Hoch	14,1
<b>Qualifikationsniveau (Personen im Alter von 25 Jahren und älter)</b>	
Niedrig	39,6
Mittel	46,0
Hoch	14,3
<b>Staatsangehörigkeit</b>	
Ohne deutsche Staatsangehörigkeit	29,4
Mit deutscher Staatsangehörigkeit	70,6
<b>Migrationshintergrund</b>	
Mit Migrationshintergrund	48,1
Ohne Migrationshintergrund	51,9

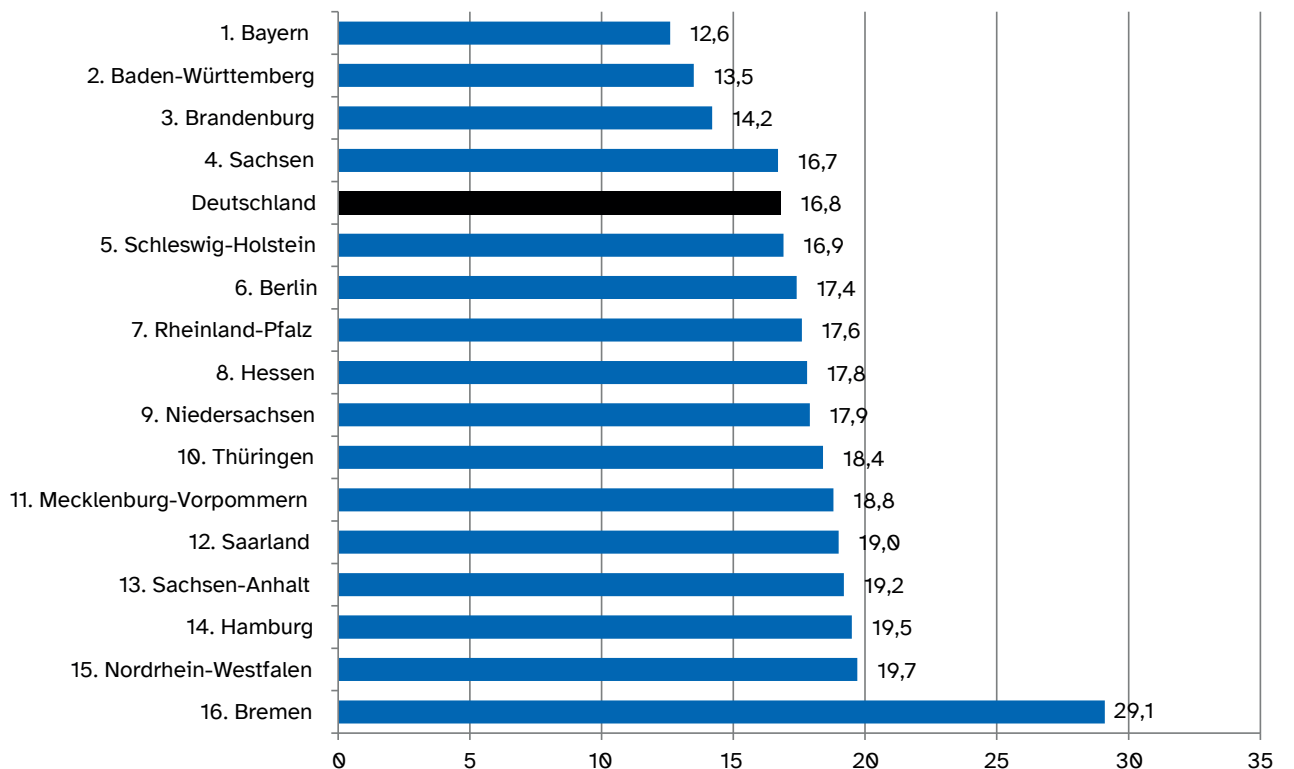
## 4. Blick auf die Länder

Mit Blick auf die einzelnen Bundesländer zeigt die Armutsentwicklung 2022 ein ausgesprochen heterogenes Bild. Die Quoten lagen zwischen 12,6 Prozent und 29,1 Prozent.

Die niedrigsten Quoten hatten dabei Bayern, Baden-Württemberg und Brandenburg, die höchsten mit jeweils 19 Prozent und mehr das Saarland, Sachsen-Anhalt, Hamburg, Nordrhein-Westfalen und, mit 29,1 Prozent ganz weit abgeschlagen, Bremen (Grafik 4). Der Unterschied ist gravierend. Während in Bayern jede achte Person von Armut

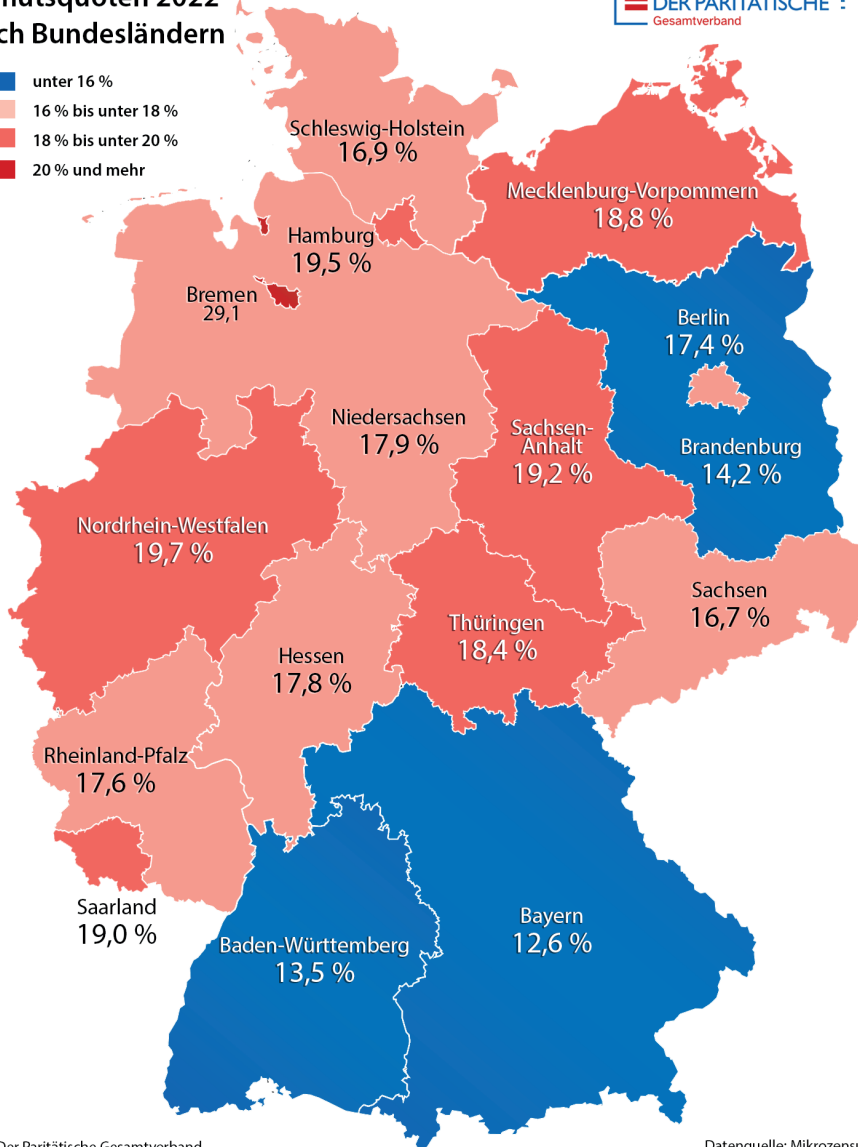
betroffen ist, ist es in Sachsen-Anhalt, Nordrhein-Westfalen und Hamburg jede fünfte Person, in Bremen sogar fast jede dritte. Die Kluft zwischen dem best- und schlechtestplatzierten Bundesland ist dabei von 2021 auf 2022 noch einmal tiefer geworden. Betrug der Abstand zwischen Bayern und Bremen 2021 noch 15,4 Prozentpunkte, waren es 2022 bereits 16,5 Prozentpunkte. 2006 lag die Diskrepanz zwischen dem damaligen Spitzenreiter Baden-Württemberg (10,1 Prozent) und dem damaligen Schlusslicht Mecklenburg-Vorpommern (22,9 Prozent) noch bei „lediglich“ 12,8 Prozentpunkten.

**Grafik 4: Armutsquoten 2022 (in %) – Ranking nach Bundesländern**



## Armutsquoten 2022 nach Bundesländern

- unter 16 %
- 16 % bis unter 18 %
- 18 % bis unter 20 %
- 20 % und mehr



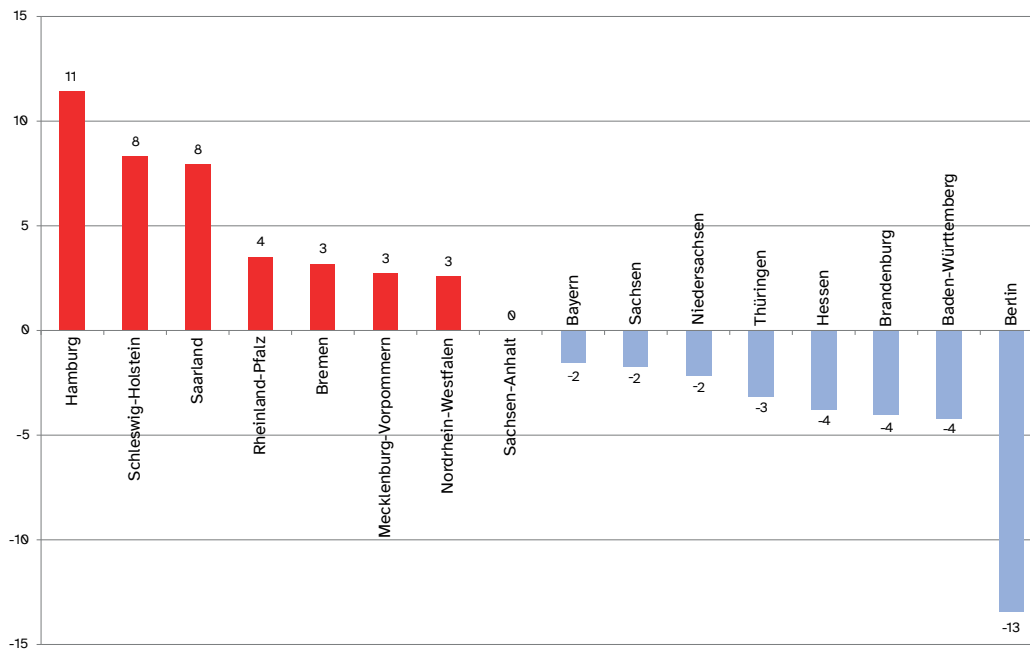
© Der Paritätische Gesamtverband  
Armutsbericht 2024

Datenquelle: Mikrozensus  
Grafik: Mapcanyon/Pixabay/Eigene Bearbeitung

Nun lassen sich bevölkerungsreiche Flächenländer wie Baden-Württemberg und Bayern nur bedingt mit einem kleinen Stadtstaat wie Bremen oder dem dünn besiedelten Mecklenburg-Vorpommern vergleichen, doch sieht der Trend bei einem Vergleich von Bayern mit Nordrhein-Westfalen, dem Bundesland mit der aktuell zweitmeisten Armut in Deutschland, nicht anders aus. Betrug die Diskrepanz zwischen beiden Ländern 2006 noch drei Prozentpunkte, sind es 2022 bereits 7,1 Prozentpunkte. Die Lebensverhältnisse entwickeln sich zunehmend auseinander.

Von den 16 Bundesländern konnten acht ihre Armut gegenüber dem Vorjahr etwas oder sogar sehr deutlich abbauen – darunter bezeichnenderweise diejenigen, die ohnehin bereits die geringste Armut aufweisen. Dagegen nahm in sieben Bundesländern die Armut zu, hierunter Länder mit ohnehin sehr hohen Armutsquoten wie Bremen, Nordrhein-Westfalen und Mecklenburg-Vorpommern.

In Prozenten und nicht in Prozentpunkten ausgedrückt, stellen sich Rückgang oder Zunahme der Armutsquote in den einzelnen Ländern wie folgt dar (Grafik 5):

**Grafik 5: Veränderung der Armutsquote in den Bundesländern, 2021 zu 2022 (in %)**


© Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2024

Statistische Ämter des Bundes und der Länder, eigene Berechnungen

In Hamburg hat die Armut innerhalb eines Jahres um elf Prozent zugenommen. Auch in Schleswig-Holstein und im Saarland (jeweils acht Prozent) wuchs die Armut sehr viel stärker als in den anderen Bundesländern. Der mit Abstand stärkste Armutsrückgang ist mit 13 Prozent in Berlin zu verzeichnen.

In der Gesamtschau des Länderrankings 2022 ist Berlin damit die klare Gewinnerin. Mit einem Rückgang der Armutsquote um gleich 2,7 Prozentpunkte rückt die Hauptstadt von dem fünfzehnten auf den sechsten Platz vor. Auch Thüringen und Hessen reduzieren ihre Armut deutlich und schieben sich zwei bzw. drei Plätze nach oben.

Auf der Verliererseite stehen eindeutig Hamburg und das Saarland. Beide Länder zeigen mit 1,4 und 2 Prozentpunkten die höchsten Armutszuwächse. Das Saarland fiel dadurch vom siebten auf den zwölften Platz. Die Hansestadt rutschte von Rang acht auf Rang 14 – dahinter nur noch Bremen und Nordrhein-Westfalen, das man ebenfalls zu den Rankingverlierern zählen muss.

Nordrhein-Westfalen muss unter allen Bundesländern als das problematischste gelten. Mit über 18 Millionen Einwohner\*innen ist es das mit Abstand bevölkerungsreichste Land. Es folgen Bayern und Baden-Württemberg mit 13,4 und 11,3 Millionen Einwohner\*innen. Es zeigt hinter Bremen die zweithöchste Armutsrate, die seit 2006 kontinuierlich ansteigt. Mit Ausnahme weniger Jahre wuchs die Armut

seit 2006 Jahr für Jahr und nahm seitdem um 42 Prozent zu (von 13,9 auf 19,7 Prozent). Damit stieg die Armutsquote in Nordrhein-Westfalen doppelt so stark an, wie in Gesamtdeutschland, wo der Anstieg 20 Prozent betrug. Auch andere Länder, nämlich Bremen, Hessen und Schleswig-Holstein, zeigen im Vergleich zu 2006 über 40 Prozent Armutszuwachs, doch sind sie in der Bevölkerungszahl nicht vergleichbar, wie Bremen, oder befinden sich auf einem deutlich niedrigerem Armutsniveau. Hinzu kommt, dass Nordrhein-Westfalen mit dem Ruhrgebiet das größte Ballungsgebiet Deutschlands beheimatet, das armutspolitisch zugleich die Problemregion Nummer 1 in Deutschland darstellen dürfte (siehe Kapitel 5).

Im Ergebnis zeigt sich Deutschland hinsichtlich der Armutsquoten seiner Länder in 2022 dreigeteilt. Bayern, Baden-Württemberg und Brandenburg setzen sich mit Quoten zwischen 12,6 und 14,2 Prozent sehr deutlich positiv vom Bundesdurchschnitt ab.

Weitere sechs Länder – Sachsen, Schleswig-Holstein, Berlin, Rheinland-Pfalz, Hessen und Niedersachsen – liegen mit Quoten zwischen 16,7 und 17,9 Prozent noch recht nahe am gesamtdeutschen Wert von 16,8 Prozent.

Gleich sieben Länder weisen jedoch Armutsquoten von über 18 Prozent auf. Es sind Thüringen und Mecklenburg-Vorpommern mit 18,4 und 18,8 Prozent und die bereits genannten Bundesländer mit Armutsquoten von 19 Prozent und mehr.

## 5. Blick in die Regionen

Der Blick in die Regionen zeigt, dass innerhalb der einzelnen Flächenländer die Armutsbetroffenheit regional sehr spreizen kann, was insbesondere in Bayern, Sachsen-Anhalt, Niedersachsen und Nordrhein-Westfalen der Fall ist (Tabelle 4). So reicht die Bandbreite in Bayern von der Region München mit einer Armutsquote von nur 9,5 Prozent bis zu 17,1 Prozent in Oberfranken-Ost.

Am anderen Ende des Rankings steht Nordrhein-Westfalen, das mit seiner landesweiten Armutsquote von 19,7 Prozent nicht nur arme Regionen wie Dortmund, Duisburg/Essen, Emscher-Lippe und Bochum/Hagen abbildet – mit Quoten von gut über 20 Prozent –, sondern am besseren Ende auch Arnsberg oder Siegen mit sogar „nur“ 15,1 und 15,7 Prozent.

**Tabelle 4: Armutsquoten in den Regionen 2022 (in %)**

Bundesland / Raumordnungsregion/ Anpassungsschicht	2022
<b>Deutschland</b>	<b>16,8</b>
<b>Baden-Württemberg</b>	<b>13,5</b>
Bodensee-Oberschwaben	13,6
Donau-Iller (BW)	11,5
Heilbronn-Franken	13,0
Hochrhein-Bodensee	15,1
Mittlerer Oberrhein	13,6
Neckar-Alb	12,3
Nordschwarzwald	13,0
Ostwürttemberg	15,1
Rhein-Neckar	15,2
Schwarzwald-Baar-Heuberg	14,7
Stuttgart	12,4
Südlicher Oberrhein	14,8
<b>Bayern</b>	<b>12,6</b>
Allgäu	13,3
Augsburg	13,6
Bayerischer Untermain	11,3
Donau-Iller (BY)	13,2
Donau-Wald	14,9
Industrieregion Mittelfranken	15,4
Ingolstadt	11,7
Landshut	13,0
Main-Rhön	15,9
München	9,5
Oberfranken-Ost	17,1
Oberfranken-West	12,8
Oberland	11,1
Oberpfalz-Nord	14,0
Regensburg	13,3
Südostoberbayern	10,6
Westmittelfranken	12,8
Würzburg	14,4
<b>Berlin</b>	<b>17,4</b>
Berlin	17,4
<b>Brandenburg</b>	<b>14,2</b>
Havelland-Fläming	14,0
Lausitz-Spreewald	14,7
Oderland-Spree	14,3



Bundesland / Raumordnungsregion/ Anpassungsschicht	2022
Prignitz-Oberhavel	15,5
Uckermark-Barnim	12,0
<b>Bremen</b>	<b>29,1</b>
KS Bremen	28,3
KS Bremerhaven	33,0
<b>Hamburg</b>	<b>19,5</b>
Hamburg	19,5
<b>Hessen</b>	<b>17,8</b>
Mittelhessen	17,9
Nordhessen	19,0
Osthessen	17,1
Rhein-Main	17,5
Starkenburger Land	17,6
<b>Mecklenburg-Vorpommern</b>	<b>18,8</b>
Mecklenburgische Seenplatte	19,7
Mittleres Mecklenburg/Rostock	18,8
Vorpommern	21,3
Westmecklenburg	16,1
<b>Niedersachsen</b>	<b>17,9</b>
KS Emden, LK Leer, LK Aurich, KS Wilhelmshaven, LK Friesland, LK Wittmund, LK Wesermarsch	21,0
Hannover, Landeshauptstadt	22,4
KS Osnabrück, LK Osnabrück, LK Vechta, LK Emsland, LK Grafschaft Bentheim	16,8
KS Wolfsburg, LK Gifhorn, LK Helmstedt, LK Wolfenbüttel, KS Braunschweig, KS Salzgitter, LK Peine	17,9
LK Ammerland, LK Cloppenburg, KS Delmenhorst, KS Oldenburg, LK Oldenburg	17,1
LK Cuxhaven, LK Stade, LK Harburg, LK Osterholz, LK Rotenburg (Wümme)	15,3
LK Diepholz, LK Nienburg (Weser), LK Schaumburg	17,4
LK Goslar, LK Osterode am Harz, LK Göttingen, LK Northeim	18,5
LK Hameln-Pyrmont, LK Holzminden, LK Hildesheim	20,0
Hannover, Umland	15,9
LK Lüneburg, LK Lüchow-Dannenberg, LK Uelzen, LK Celle, LK Heidekreis, LK Verden	17,9
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>19,7</b>
Aachen	20,7

Bundesland / Raumordnungsregion/ Anpassungsschicht	2022
Arnsberg	15,1
Bielefeld	18,4
Bochum/ Hagen	20,8
Bonn	17,1
Dortmund	21,5
Duisburg/ Essen	22,7
Düsseldorf	20,0
Emscher-Lippe	23,2
Köln	18,7
Münster	16,3
Paderborn	19,9
Siegen	15,7
<b>Rheinland-Pfalz</b>	<b>17,6</b>
Mittelrhein-Westerwald	16,5
Rheinhessen-Nahe	18,9
Rheinpfalz	17,3
Trier	15,8
Westpfalz	20,6
<b>Saarland</b>	<b>19,0</b>
Saar	19,0
<b>Sachsen</b>	<b>16,7</b>
Oberes Elbtal/ Osterzgebirge	16,2
Oberlausitz-Niederschlesien	16,4
Südsachsen	16,0
West Sachsen	18,0
<b>Sachsen-Anhalt</b>	<b>19,2</b>
Altmark	21,1
Anhalt-Bitterfeld-Wittenberg	16,1
Halle/Saale	21,9
Magdeburg	17,9
<b>Schleswig-Holstein</b>	<b>16,9</b>
Schleswig-Holstein Mitte	18,8
Schleswig-Holstein Nord	17,1
Schleswig-Holstein Ost	18,1
Schleswig-Holstein Süd	14,6
Schleswig-Holstein Süd-West	18,2
<b>Thüringen</b>	<b>18,4</b>
Mittelthüringen	19,6
Nordthüringen	18,3
Ostthüringen	18,7
Südthüringen	16,3

Armutspolitisch muss das Ruhrgebiet als besonders problematische Region gelten. Zwar ist von 2021 auf 2022 kein weiterer Anstieg der Armut zu messen, doch auch kein Rückgang der mit 22,1 Prozent exorbitant hohen Armutsquote, die noch mal deutlich über dem ohnehin hohen Wert Nordrhein-Westfalens liegt (Tabelle 5).

Im Länderranking würde das Ruhrgebiet nur noch vor Bremen liegen. Der Unterschied jedoch: Im Ruhrgebiet leben nicht 680.000 Menschen wie in Bremen. Vielmehr ist das Ruhrgebiet mit 5,1 Millionen Einwohner\*innen der größte Ballungsraum Deutschlands, von denen über eine Million in Armut leben.

Auch bei den SGBII-Quoten liegt das Ruhrgebiet in einem Länderranking mit 14,1 Prozent weit über dem Bundeswert von 8,0 Prozent und mit Bremen und Berlin unter den letzten dreien. Die Zahlen sind im Vergleich zum Vorjahr zwar insgesamt leicht gesunken, doch liegen die Quoten in Städten wie Duisburg, Essen, Dortmund und Herne nach wie vor bei annähernd 18 Prozent und lebt in Gelsenkirchen sogar jede\*r vierte Einwohner\*in vom sogenannten Bürgergeld (Tabelle 6).

Noch dramatischer stellt sich die SGB II-Abhängigkeit von Kindern dar. Nach wie vor ist mit 22,5 Prozent fast jedes vierte Kind in dieser Region auf Leistungen der Grundsicherung angewiesen. Annähernd 30 Prozent sind es in Duisburg, Dortmund, Essen und Herne und in Gelsenkirchen sind es sogar 38 Prozent aller Kinder, die mit ihren Familien im SGB II-Bezug sind (Tabelle 7).

**Tabelle 5: Armutsquoten im Ruhrgebiet 2022**

Das Ruhrgebiet. Armutsquote nach Raumordnungsregionen	2022 in %
<b>Deutschland</b>	<b>16,8</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>19,7</b>
<b>Ruhrgebiet</b>	<b>22,1</b>
Raumordnungsregion Duisburg/ Essen	22,7
Raumordnungsregion Bochum/ Hagen	20,8
Raumordnungsregion Emscher-Lippe	23,2
Raumordnungsregion Dortmund	21,5

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder; eigene Berechnungen.

© Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2024

**Tabelle 6: SGBII-Quoten im Ruhrgebiet 2022 (Jahresdurchschnitt)**

Das Ruhrgebiet. SGBII-Quote nach Kreisen und kreisfreien Städten	2022 in %
<b>Deutschland</b>	<b>8,0</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>10,7</b>
<b>Ruhrgebiet</b>	<b>14,1</b>
Bochum, Stadt	14,0
Bottrop, Stadt	11,4
Dortmund, Stadt	17,8
Duisburg, Stadt	17,9
Ennepe-Ruhr-Kreis	10,0
Essen, Stadt	18,1
Gelsenkirchen, Stadt	24,0
Hagen, Stadt	17,3
Hamm, Stadt	12,5
Herne, Stadt	17,8
Kleve, Landkreis	5,9
Märkischer Kreis	9,3
Mühlheim an der Ruhr, Stadt	15,0
Oberhausen, Stadt	16,5
Recklinghausen	13,9
Unna	10,4
Wesel	8,8

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen  
© Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2024

**Tabelle 7: SGBII-Quoten Kinder unter 18 Jahren im Ruhrgebiet 2022 (Jahresdurchschnitt)**

Das Ruhrgebiet. SGBII-Quote Kinder nach Kreisen und kreisfreien Städten	2022 in %
<b>Deutschland</b>	<b>12,4</b>
<b>Nordrhein-Westfalen</b>	<b>16,8</b>
<b>Ruhrgebiet</b>	<b>22,5</b>
Bochum, Stadt	23,4
Bottrop, Stadt	17,8
Dortmund, Stadt	28,2
Duisburg, Stadt	28,5
Ennepe-Ruhr-Kreis	15,8
Essen, Stadt	29,4
Gelsenkirchen, Stadt	37,9
Hagen, Stadt	27,6
Hamm, Stadt	17,7
Herne, Stadt	28,1
Kleve, Landkreis	8,5
Märkischer Kreis	14,0
Mühlheim an der Ruhr, Stadt	24,8
Oberhausen, Stadt	26,5
Recklinghausen	21,4
Unna	15,6
Wesel	13,6

Datenquelle: Bundesagentur für Arbeit; eigene Berechnungen.  
© Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2024

## 6. Armutspolitik im Zeichen der Inflation

Armutspolitisch war Deutschland 2022 mit der höchsten Inflation seit der Wiedervereinigung konfrontiert. Zu Jahresbeginn waren es bereits über fünf Prozent zum Vorjahresmonat. Bei Nahrungsmitteln lag die Inflation zu diesem Zeitpunkt bereits bei 5,9 Prozent. Hintergründe waren gestörte Lieferketten, aber auch Preistreibereien und Spekulationsfolgen im Energiesektor. Mit dem Überfall Russlands auf die Ukraine im Februar 2022 verschärfte sich das Inflationsproblem noch einmal ganz erheblich. Im April lag die Inflationsrate schon bei über sechs Prozent und ab September 2022 regelmäßig über acht Prozent. Bei Nahrungsmitteln überstieg die Preissteigerungsrate im Mai 2022 die 10-Prozent-Marke und erreichte zum Jahresende fast die 20-Prozent-Marke. Geradezu sprunghaft stieg der Preis für Energie. Im März 2022 waren es über 30 Prozent, ein Niveau, das erst zum Jahresende wieder regelmäßig unterschritten wurde.

Die Armutsstatistik hat ausschließlich Einkommensrelationen zur Grundlage, für die Kaufkraftverluste statistisch irrelevant sind. Gleichwohl war der exorbitante Anstieg der Lebenshaltungskosten in 2022 von größter armutspolitischer Bedeutung, da solch hohe Kaufkrafteinbußen im untersten Einkommenssegment dazu führen, dass der Realwert von Sozialtransfers wie Grundsicherung, Wohngeld oder BAföG sinkt. Das sogenannte soziokulturelle Existenzminimum, das mit den Regelsätzen in der Grundsicherung abgedeckt werden soll, kann damit gar nicht mehr erreicht werden. Das Ergebnis ist eine mit der Inflation fortschreitende Vertiefung der Armut. Dieser Umstand wiegt umso schwerer als die Regelsätze bereits vor dem Inflationsschub regierungsamtlich kleingerechnet waren und längst nicht mehr den Bedarf deckten, wie Fachleute und Verbände seit Jahren kritisieren.

Zunehmend berichteten Beratungsstellen von der wachsenden Verzweiflung derer, die schlechterdings nicht mehr wussten, wie sie mit ihren Familien überhaupt noch finanziell das Ende des Monats erreichen sollen, wie sie ihre Stromrechnungen oder ihre Mieten zahlen sollen. Die Tafeln meldeten phasenweise völlige Überlastung in einer Situation, in der das staatliche Fürsorgesystem angesichts der Preissteigerungen und politischen Unterlassungen ganz offensichtlich versagte.

Die Bundesregierung reagierte im ersten Halbjahr 2022 mit zwei Entlastungspaketen auf den Teuerungsschub. Dabei wurden folgende Maßnahmen mit erheblichen haushälterischen Effekten (Ausgaben / Steuermindereinnahmen) auf den Weg gebracht<sup>7</sup>:

### Für Erwerbstätige:

- Anhebung des steuerlichen Arbeitnehmerpauschbetrags um 200 auf 1.200 Euro. (1,1 Mrd.)
- Anhebung des steuerlichen Grundfreibetrags um 363 Euro auf 10.347 Euro. (3,0 Mrd.)
- Anhebung der steuerlichen Entfernungspauschale für Fernpendler sowie der Mobilitätsprämie auf 38 Cent pro km. (0,3 Mrd.)
- Zu versteuernde einmalige Energiepauschale in Höhe von 300 Euro für alle einkommensteuerpflichtigen Erwerbstätigen. (7,9 Mrd.)

### Für Familien:

- Mit Kinderfreibetrag verrechneter einmaliger Kinderbonus von 100 Euro pro Kind. (1,5 Mrd.)

### Für Verbraucher\*innen insgesamt:

- Auf drei Monate befristete Absenkung der Energiesteuer um 29,55 Cent pro Liter bei Benzin und 14,04 Cent bei Diesel. (3,4 Mrd.)
- Wegfall der EEG-Umlage zum 1.7.2022. (6,8 Mrd.)
- Auf drei Monate befristete vergünstigte Monatsstickets für den ÖPNV. (3 Mrd.)

<sup>7</sup> Angaben nach Bach, Stefan / Knautz, Jakob (2022): Hohe Energiepreise: Ärmere Haushalte werden trotz Entlastungspaketen stärker belastet als reichere Haushalte. DIW Wochenbericht 17 / 2022, S. 243-251.

### Für Bezieher\*innen von Mindestsicherungsleistungen:

- Heizkostenzuschuss für Bezieher\*innen von Wohngeld in Höhe von 270 Euro für Singles (bei einem Haushalt mit zwei Personen: 350 Euro, je weiterem Familienmitglied zusätzliche 70 Euro). Azubis und Studierende im Bafög-Bezug erhielten 230 Euro. (0,4 Mrd.)
- Einmaliger Zuschlag für Bezieher\*innen von Grundsicherung oder von Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz von 200 Euro. (1,1 Mrd.)
- Monatlicher Sofortzuschlag von 20 Euro an Kinder in der Grundsicherung oder im Asylbewerberleistungsgesetz bis zur Einführung einer allgemeinen Kindergrundsicherung. (0,5 Mrd.)

Es handelte sich um ein Entlastungsvolumen von insgesamt 28,9 Milliarden Euro im laufenden Haushaltsjahr 2022, das armutspolitisch jedoch mehr oder weniger verpuffte, da die Entlastungsmaßnahmen insgesamt kaum Ambitionen erkennen ließen, gezielt Armutsbetroffenen zu helfen, die ganz erheblich unter den Preissteigerungen zu leiden hatten. Ganz im Gegenteil: Die Entlastung durch die diversen Erleichterungen in der Einkommensteuer erfolgte, der Logik des Steuerrechts folgend, einkommensproportional. Der Entlastungseffekt stieg mit dem Einkommen.

Das Gleiche galt im Grunde für die Absenkung der Energiesteuer auf Benzin und Diesel und auch für die Beendigung der EEG-Umlage. Der Einspareffekt ist bei beiden Maßnahmen um so höher, je größer der Verbrauch an Benzin, Diesel und Strom ist. Und dieser folgt wiederum dem Einkommen. Damit wurde etwa die Hälfte des gesamten Entlastungsvolumens einkommensproportional verausgabt.

Die Kosten in Höhe von 7,9 Milliarden Euro verursachende Energiepauschale von einmalig 300 Euro wurde ebenso wie der Kinderbonus von 100 Euro, der mit 1,5 Milliarden Euro zu Buche schlug, einkommens- und bedarfsunabhängig gezahlt.

Lediglich zwei Milliarden Euro aus dem Paket gingen zielgerichtet an bedürftige Haushalte im Bezug von Grundsicherung, Wohngeld oder Bafög.

Die Einmalzahlungen waren zu gering, um für armutsbetroffene Personen tatsächlich eine spürbare Entlastung darzustellen, geschweige denn, sich in der Armutsstatistik niederzuschlagen. Betrachtet man das Gesamtpaket der Entlastungsmaßnahmen bis hin zur Verbilligung von Strom und Kraftstoffen, so ist festzustellen, dass dieses Paket nicht geeignet war, Wohlstandsdisparitäten abzubauen oder gar zu schließen. Stattdessen trug es eher zu ihrer Vergrößerung bei.

Die im Herbst mit dem dritten Entlastungspaket durch die Regierung auf den Weg gebrachten Maßnahmen wie die Wohngeldreform, der Strom- und Gaspreisdeckel, weitere Entlastungen in der Einkommensteuer und Einmalzahlungen, wurden fast allesamt erst in 2023 wirksam.<sup>8</sup>

Insgesamt zeigte damit die gesamte Entlastungspolitik der Bundesregierung für 2022 eine bemerkenswerte soziale Schieflage und armutspolitische Enthaltbarkeit.

Frankfurter Rundschau, Dienstag, 3. Mai 2022

## Immer mehr Bedürftige auf Tafeln angewiesen

Die Teuerungsrate ist so hoch wie seit vier Jahrzehnten nicht mehr. Auch Menschen, die in keiner Armutsstatistik auftauchen, geraten in Not / Von Gregor Haschnik

<sup>8</sup> Ausnahme war die Übernahme der Abschlagszahlung der Haushalte für Energie im Dezember 2022.

## 7. Politische Schlussfolgerungen

Die Bundesregierung hätte gut daran getan, in der Architektur ihrer Entlastungspakete zu berücksichtigen, dass Deutschland mit einer Armutsquote von über 16 Prozent ein sozial tief gespaltenes Land ist. Es ist das hohe Maß an Einkommens- und Ressourcenungleichheit, das Deutschland so anfällig macht für krisenhafte Entwicklungen wie in der Pandemie oder der exorbitanten Inflation. Wenn fast die Hälfte der Einwohnerschaft ohne nennenswerte Reserven in Form von Vermögen ist, wenn nach wie vor jede\*r fünfte Arbeitnehmer\*in im Niedriglohnsektor tätig ist und wenn Millionen von Menschen auf Grundsicherungsleistungen verwiesen werden, die bereits ohne inflationäre Entwicklungen nicht vor Armut schützen, dann werden die steigenden Lebenshaltungskosten zum armutspolitischen Problem von besonderer Brisanz. Eine gleichere Gesellschaft ohne oder mit deutlich weniger Armut wäre erheblich resilienter gegenüber diesen Belastungen. Diesen Schluss hätte die Bundesregierung aus den Erfahrungen mit der Coronapandemie ziehen können und fast zwingend ziehen müssen.

Die Bundesregierung hätte ihre Entlastungsmaßnahmen auf diejenigen konzentrieren müssen, die durch die Inflation in ihrer Alltagsbewältigung besonders belastet wurden und bei denen von sozialer Not gesprochen werden muss. Sie hätte Maßnahmen ergreifen müssen, die von unten her mehr Gleichheit schaffen und nachhaltig wirken. Statt einkommensproportionaler Steuererleichterungen, teurer Verbilligungen von Strom und Kraftstoffen und unzureichender Einmalzahlungen hätte neben dem Wohngeld auch das Niveau der einkommensorientierten fürsorglichen Leistungen wie Hartz IV und Altersgrundsicherung, aber auch BAföG, sehr deutlich angehoben werden müssen.

Statt wenig Hilfe für alle, ausreichende Hilfe für die, die sie brauchen, hätte die Richtschnur sein müssen. Eine künftige Sozialpolitik muss dauerhaft die ökonomische Situation der prekären Haushalte stärken, um diese Gesellschaft als Ganze krisenresilienter zu machen. Mindestlohn, Grundsicherung, Wohngeld und BAföG sind die Hebel, mit denen Niedrigeinkommensbezieher\*innen in Gänze erreicht werden können.

Der Regelsatz in Hartz IV ("Bürgergeld") und in der Altersgrundsicherung und bei Erwerbsminderung ist auch nach den Anhebungen zum 1.1.2023 und 1.1.2024 nicht den Mindestbedarf deckend. Dies gilt auch für Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz. Nach Berechnungen des Paritätischen müsste der Regelsatz derzeit nicht 563 sondern 813 Euro betragen. Stromkosten sind darüber hinaus, wie die Heizkosten, außerhalb der Regelsätze in voller Höhe zu übernehmen.

Die wichtige Wohngeldreform, die 2023 in Kraft trat, ist noch weiter auszubauen. Sie zielt darauf ab, den Kreis der anspruchsberechtigten Haushalte von 600.000 auf zwei Millionen auszuweiten. Wenn dadurch bei rund 7,7 Millionen armer Haushalte künftig rund 5,5 Millionen über Grundsicherung oder Wohngeld Unterstützung erfahren, ist das ein großer politischer Schritt, bedeutet im Umkehrschluss aber auch, dass 2,2 Millionen Haushalte noch nicht erreicht werden, obwohl sie mit ihrem Einkommen unter der Armutsgrenze liegen.

Weiteren Reformbedarf gibt es auch beim BAföG. Die Ausweitung des Kreises der Berechtigten mit den letzten beiden Reformen war sehr wichtig. Es bedarf daneben jedoch ebenfalls einer armutsfesten Anhebung der BAföG-Sätze selbst. Es ist nicht nachvollziehbar, dass BAföG-Leistungen noch unter dem Niveau vom sogenannten Bürgergeld liegen und damit nicht einmal das regierungsamtliche Existenzminimum abdecken.

Frankfurter Rundschau, Donnerstag, 4. August 2022

### Die Ärmsten zittern vorm Winter

Warum vor allem Hartz-IV-Empfänger von der Energiekrise doppelt betroffen sind

Mit Blick auf die Sozialstruktur der Armut und der Tatsache, dass die große Mehrzahl der Armen Erwerbstätige, Rentner\*innen sowie Minderjährige sind, bedarf es

- der Anhebung des gesetzlichen Mindestlohns auf einen Stundenlohn von 15 Euro, um zumindest Vollzeitbeschäftigte aus der Armut herauszuführen und nach langjähriger Erwerbstätigkeit einen Rentenanspruch sicherzustellen, der im Alter über Grundsicherungsniveau liegt;
- der Einführung einer einkommens- und bedarfsorientierten Kindergrundsicherung, die in der Höhe zuverlässig vor Armut schützt;
- einer zukunftsorientierten Neuaufstellung der gesetzlichen Rentenversicherung mit dem Element einer armutsfesten Mindestrente und einer perspektivischen Wiederanhebung des Rentenniveaus auf 53 Prozent. Hierzu ist die Rentenversicherung zu einer allgemeinen Bürgerversicherung umzubauen, in die alle, auch Selbständige und Beamte, mit allen Einkommen einzahlen;
- einer solidarischen Pflegevollversicherung, die alle pflegebedingten Kosten übernimmt und den Trend steigender Kosten für Pflegebedürftige endlich stoppt. Fast ein Drittel aller Pflegebedürftigen in Heimen ist auf Sozialhilfe angewiesen;
- einer konsequenten Mietpreisdämpfungspolitik, die auf Bundesebene den Weg für die Länder freimacht, einen Mietstopp einzuführen oder aber die Mietpreisbremse deutlich nachzuschärfen. Es muss zudem sichergestellt werden, dass energetische Sanierungsmaßnahmen im Ergebnis mindestens wärmemietenneutral sind.

Frankfurter Rundschau, Donnerstag 11. August 2022

**„Wer arm geboren wird, bleibt arm“**

Der Mediziner Biesalski über die Folgen von Mangelernährung bei Kindern

Die Welt, Dienstag, 22. November 2022

**Deutsche von Preisanstieg zunehmend überfordert**

Verbraucher kaufen nur noch das Nötigste – und rechnen nicht mit einer Entspannung

Berliner Morgenpost, Dienstag, 15. November 2022

**„Die finanzielle Unsicherheit macht Angst“**

Inflation und Energiekrise treffen Studierende hart. Alina kommt noch über die Runden – doch sie sorgt sich vor dem Winter

## 8. Methodische Hinweise

### Datenquelle

Die Armutsquoten, mit denen in diesem Bericht gearbeitet werden, beruhen auf dem sogenannten Mikrozensus des Statistischen Bundesamtes. Der Mikrozensus ist die mit Abstand valideste Datengrundlage zur Berechnung von Armutsquoten in Deutschland.<sup>9</sup> Beim Mikrozensus (kleine Volkszählung) wird nach einer Zufallsstichprobe jährlich etwa ein Prozent aller Haushalte in Deutschland befragt (367.000 Haushalte bzw. 733.000 Personen). Der Stichprobenumfang ist damit weitaus größer als beim Sozioökonomischen Panel des DIW mit rund 15.000 Haushalten und 30.000 Personen, das ebenfalls zur Berechnung von Armutsquoten herangezogen wird. Ein weiterer ganz entscheidender Vorteil des Mikrozensus liegt in der Tatsache, dass die Teilnahme gesetzlich verpflichtend ist. Für die wesentlichen Fragen, so auch über das Nettoeinkommen des Haushaltes, besteht Auskunftspflicht. Entsprechend gering ist in den vergangenen Jahren die Zahl der statistischen Ausfälle von Befragten gewesen. Bis einschließlich 2019 gab es zusätzlich die gesondert erhobene EU-Einkommensstatistik EU-SILC, bei der 14.000 Haushalte befragt wurden. Diese ist 2020 in den Mikrozensus integriert worden. Im Kernprogramm wird dabei die einprozentige Stichprobe des Mikrozensus befragt, während für zusätzliche Befragungen zur Arbeitsmarktintegration, zu Einkommens- und Lebensbedingungen sowie zu Informations- und Kommunikationstechnologien Unterstichproben gezogen werden.<sup>10</sup>

Ab dem Erhebungsjahr 2020 werden sowohl Erst- als auch Endergebnisse des Mikrozensus veröffentlicht. Die Armutsquoten dieses Berichts basieren auf den Endergebnissen aus dem Kernprogramm des Mikrozensus 2022. Die Mikrozensusergebnisse ab 2020 sind auf Grund einer neuen Erhebungsweise (Einführung eines elektronischen Selbsterhebungsinstruments) und Modifikationen in der Hochrechnung nur eingeschränkt mit denen aus 2019 und früher vergleichbar. Dies muss bei einer Gegenüberstellung und Interpretation der Ergebnisse aus den Erhebungen ab 2020 mit den Vor-

jahren bedacht werden, auch wenn die Validität der Armutsquoten ab 2020 gegeben ist.

### Relative Einkommensarmut

Das Statistische Bundesamt und auch dieser Armutsbericht folgen einer etablierten EU-Konvention, was die Definition und die Berechnung von Armut anbelangt. In Abkehr von einem sogenannten absoluten Armutsbegriff, der Armut an existenziellen Notlagen wie Obdachlosigkeit oder Nahrungsmangel festmacht, ist der in Wissenschaft und Politik etablierte Armutsbegriff ein relativer. Arm sind demnach alle, die über so geringe Mittel verfügen, „dass sie von der Lebensweise ausgeschlossen sind, die in dem Mitgliedstaat, in dem sie leben, als Minimum annehmbar ist“, wie es im entsprechenden Kommissionsbericht der EU von 1983 heißt.<sup>11</sup>

Dieser EU-Konvention folgend zählt dieser Bericht jede Person als einkommensarm, die mit ihrem Einkommen unter 60 Prozent des mittleren Einkommens liegt. Dabei handelt es sich um das gesamte Nettoeinkommen des Haushaltes inklusive Wohngeld, Kindergeld, Kinderzuschlag, anderer Transferleistungen oder sonstiger Zuwendungen.

Das Konzept relativer Einkommensarmut zeichnet sich durch die Annahme aus, dass in unterschiedlich wohlhabenden Gesellschaften Armut sehr unterschiedlich aussehen kann und vor allem durch gesellschaftlichen Ausschluss, mangelnde Teilhabe und nicht erst durch Elend gekennzeichnet ist. Es geht weiter davon aus, dass Armut ein dynamisches gesellschaftliches Phänomen ist. Mit zunehmendem Wohlstand einer Gesellschaft verändern sich Lebensweisen und es können neue Barrieren der Teilhabe entstehen, wenn dieser Wohlstand nicht alle relativ gleichmäßig erreicht. So kann nach diesem Konzept auch – oder gerade – bei wachsendem Reichtum (und zunehmender Einkommensspreizung) Armut in einer Gesellschaft durchaus zunehmen, selbst wenn die Kaufkraft aller im Durchschnitt steigen sollte. Das Konzept der relativen Einkommensarmut setzt

<sup>9</sup> Näheres zum Mikrozensus: Statistisches Bundesamt (2023): Qualitätsbericht Mikrozensus 2022.

<sup>10</sup> Hundeborn, Janina / Enderer, Jörg (2019): Die Neuregelung des Mikrozensus ab 2020, in: WISTA Wirtschaft und Statistik 6/2019, S. 9-17.

<sup>11</sup> Kommissionsbericht der europäischen Gemeinschaft (1983): Schlußbericht der Kommission an den Rat über das erste Programm von Modellvorhaben und Modellstudien zur Bekämpfung der Armut. Brüssel.

damit ein soziologisch anspruchsvolles Verständnis für den Zusammenhang von Wohlstandssteigerung, sich herausbildenden „Lebensweisen“ und Alltagsvollzügen und damit korrespondierenden Ausgrenzungsprozessen voraus.<sup>12</sup>

Mit der Präferenzierung des Konzeptes relativer Einkommensarmut soll die Relevanz von Konzepten eines Lebenslagenansatzes oder solchen, die Armut als „Mangel an Teilhabe“ oder „Mangel an Verwirklichungschancen begreifen“, keinesfalls in Abrede gestellt werden. Ebenso wenig wird die Relevanz öffentlicher Infrastruktur oder nicht-monetärer Ressourcen angezweifelt. Doch trägt das Konzept relativer Einkommensarmut der Tatsache Rechnung, dass Geld und Einkommen tatsächlich die entscheidende „Schlüsselressource“ darstellen, geht es um Teilhabemöglichkeiten und Verwirklichungschancen in dieser Gesellschaft.<sup>13</sup>

Aus Sicht des Paritätischen ist die 60-Prozent-Schwelle ein sehr guter Indikator, um Armut methodisch zu definieren und messbar zu machen. Mit der 60-Prozent-Marke wird eine Schwelle markiert, bei deren Unterschreiten Teilhabe an der Mitte dieser Gesellschaft in den meisten Fällen nicht mehr möglich und faktische Ausgrenzung die Folge ist. Der Paritätische Armutsbericht 2018 sowie die Studie „Arm, abgehängt, ausgegrenzt. Eine Untersuchung zu Mangellagen eines Lebens mit Hartz IV“ aus 2020/14 konnten auf Grundlage der Daten des DIW aufzeigen, dass Arme, gemessen an der 60-Prozent-Schwelle, in der Regel über keinerlei finanzielle Rücklagen verfügen, vielfache Versorgungslücken und Entbehrungen aufweisen und schließlich hinsichtlich der Teilhabe am sozialen und kulturellen Leben „fundamental eingeschränkt“ sind.<sup>15</sup> Unterhalb der 60-Prozent-Schwelle herrscht damit Armut. Die häufig synonym verwandte Bezeichnung der „Armutsgefährdung“ übernimmt dieser Bericht

nicht, da dieser Begriff angesichts der Einkommen, um die es konkret geht und der sich dahinter verborgenden massiven Armutsprobleme als Euphemismus angesehen werden muss.

Bei der Berechnung der Armutsquoten sind zwei statistische Besonderheiten zu beachten: Beim mittleren Einkommen handelt es sich nicht um das geläufige Durchschnittseinkommen. Dieses wird ermittelt, indem man alle Haushaltseinkommen addiert und die Summe dann durch die Anzahl der Haushalte teilt (arithmetisches Mittel). Es wird stattdessen der sogenannte Median, der mittlere Wert, errechnet: Alle Haushalte werden nach ihrem Einkommen der Reihe nach geordnet, wobei das Einkommen des Haushalts in der Mitte der Reihe den Mittelwert bzw. Median darstellt.

Der Unterschied zwischen arithmetischem Mittel und Median kann sehr groß sein. Ein Beispiel: Verfügen fünf Haushalte jeweils über ein Einkommen von 700 Euro, 1.300 Euro, 1.900 Euro, 6.500 Euro und 9.000 Euro, so haben sie im Durchschnitt  $(700 + 1.300 + 1.900 + 6.500 + 9.000) : 5 = 3.880$  Euro. Der mittlere Wert (Median) wäre jedoch 1.900 Euro. Die mit dem Median errechnete Armutsschwelle und die sich daraus ableitenden Armutsquoten sind damit sehr „stabil“: Die Haushalte im oberen Bereich können reicher und reicher werden. Solange der Haushalt in der Mitte der Rangreihe keinen Einkommenszuwachs hat, hat dies keinerlei Einfluss auf die Armutsquoten.

Der erste Armutsbericht der Bundesregierung aus dem Jahre 2001 wies noch beide Armutsquoten aus, die mit dem arithmetischen Mittel und die mit dem Median errechnete, und tatsächlich lag die erstere (10,2 Prozent) deutlich höher als die letztere (6,2 Prozent). Seitdem wird nur noch der Median ausgewiesen.<sup>16</sup>

Die andere wichtige statistische Besonderheit betrifft die Berechnung des Haushaltseinkommens selbst. Um Haushalte unterschiedlicher Größe in ihrem Einkommen und in ihren Bedarfen vergleichbar

12 Vgl. zum Konzept der relativen Einkommensarmut ausführlich: Schneider, Ulrich (2015): Armut kann man nicht skandalisieren, Armut ist der Skandal, in: Schneider, Ulrich (Hg.): Kampf um die Armut. Von echten Nöten und neoliberalen Mythen. Frankfurt am Main.

13 Siehe dazu auch Christoph Butterwegge (2015): Armut – sozialpolitischer Kampfbegriff oder ideologisches Minenfeld? – Verdrängungsmechanismen, Beschönigungsversuche, Entsorgungstechniken, in: Ulrich Schneider (Hg.), Kampf um die Armut. Von echten Nöten und neoliberalen Mythen. Frankfurt am Main.

14 Aust, Andreas (2020): Arm, abgehängt, ausgegrenzt. Eine Untersuchung zu Mangellagen eines Lebens mit Hartz IV. Berlin: Der Paritätische Gesamtverband.

15 Der Paritätische Gesamtverband (2018): Wer die Armen sind. Der Paritätische Armutsbericht 2018. Berlin, S. 41 ff.

16 Bundesministerium für Arbeit und Sozialordnung (2001): Lebenslagen in Deutschland. Der erste Armuts- und Reichtumsbericht der Bundesregierung. Bonn, S. 26/29.



zu machen, wird das sogenannte Pro-Kopf-Haushaltsäquivalenzeinkommen ermittelt. Dabei wird das Gesamteinkommen eines Haushalts nicht einfach durch die Zahl der Haushaltsmitglieder geteilt, um das Pro-Kopf-Einkommen zu ermitteln, es wird vielmehr jedem Haushaltsmitglied eine Äquivalenzziffer zugeordnet. Das erste erwachsene Haushaltsmitglied bekommt eine 1, alle weiteren Haushaltsmitglieder ab vierzehn Jahren eine 0,5 und unter vierzehn Jahren eine 0,3. Beträgt das Haushaltseinkommen eines Paares mit zwei Kindern unter 14 Jahren 4.000 Euro, ist das so gewichtete Pro-Kopf-Einkommen also nicht etwa  $4.000 : 4 = 1.000$  Euro, sondern  $4.000 : (1 + 0,5 + 0,3 + 0,3) = 1.905$  Euro. Es wird also nicht durch die Zahl der Personen, sondern durch die Summe der Äquivalenzziffern (in diesem Falle 2,1) geteilt. Damit soll der Annahme Rechnung getragen werden, dass Mehrpersonenhaushalte günstiger haushalten können als Singles und dass Kinder angeblich keine so hohen Bedarfe haben wie Erwachsene oder Jugendliche. Die Setzung dieser Äquivalenzziffern entspricht einer Konvention, die nicht unbedingt reale Verhältnisse beschreibt. Umgekehrt wird zur Bestimmung der 60-Prozent-Armutsschwelle für diesen vierköpfigen Haushalt von zwei Erwachsenen und zwei kleineren Kindern die

60-Prozent-Schwelle eines Singles nicht etwa mit 4, sondern wiederum mit der Summe der Äquivalenzziffern 2,1 multipliziert. In Euro lag der so ermittelte Wert, den die amtliche Statistik als Armutsgefährdungsschwelle bezeichnet, 2022 für Singles bei 1.186 Euro, für Alleinerziehende mit einem kleinen Kind bei 1.542 Euro und für einen Paarhaushalt mit zwei kleinen Kindern bei 2.490 Euro (Tabelle 8).

Bei der Berechnung der Armutsquoten werden dabei alle Personen gezählt, die in Haushalten leben, deren Einkommen weniger als 60 Prozent des mittleren Einkommens aller Haushalte beträgt. Da bei den Armutsanalysen das Haushaltseinkommen herangezogen wird, ein entsprechender Wert für Personen in Gemeinschaftsunterkünften jedoch nicht vorliegt, werden lediglich Menschen gezählt, die einen eigenen Haushalt führen. Dies ist insofern von Bedeutung, als damit große relevante Gruppen außen vor bleiben. Sie reichen von wohnungslosen Menschen über Menschen in Pflegeeinrichtungen oder in Wohnheimen der Behindertenhilfe bis hin zu Strafgefangenen oder Geflohenen in Gemeinschaftsunterkünften.

**Tabelle 8: Armutsschwellen 2022 nach Haushaltstyp (auf Grundlage des Mikrozensus)**

Haushaltstyp	Single	Alleinerziehend mit 1 Kind		Alleinerziehend mit 2 Kindern		
	ohne Kinder	1 Kind unter 14 Jahre	1 Kind zwischen 14 und 18 Jahren	2 Kinder unter 14 Jahre	1. Kind unter 14 Jahre 2. Kind zwischen 14 und 18 Jahren	2 Kinder zwischen 14 und 18 Jahren
<b>Armutsschwelle</b>	<b>1.186</b>	<b>1.542</b>	<b>1.779</b>	<b>1.897</b>	<b>2.135</b>	<b>2.372</b>
Haushaltstyp	Paar	Paar mit 1 Kind		Paar mit 2 Kindern		
	ohne Kinder	1 Kind unter 14 Jahre	1 Kind zwischen 14 und 18 Jahren	2 Kinder unter 14 Jahre	1. Kind unter 14 Jahre 2. Kind zwischen 14 und 18 Jahren	2 Kinder zwischen 14 und 18 Jahren
<b>Armutsschwelle</b>	<b>1.779</b>	<b>2.135</b>	<b>2.372</b>	<b>2.490</b>	<b>2.727</b>	<b>2.965</b>

Datenquelle: Statistische Ämter des Bundes und der Länder.  
© Der Paritätische Gesamtverband, Armutsbericht 2024

## Kaufkraftbereinigte Armutsquoten

Gelegentlich wird eingewandt, dass doch beispielsweise in Duisburg ein ganz anderes Preisniveau herrschen würde als etwa in München und auch aus diesem Grunde eine gemeinsame Armutsschwelle für München, Berlin und Duisburg in die Irre führen müsse. Dieser Einwand ist durchaus diskussionswürdig und theoretisch sehr berechtigt. Das Problem liegt allerdings darin, dass eine tragfähige Kaufkraftbereinigung regionaler Armutsquoten mangels geeigneter Daten trotz wissenschaftlichen Fortschritts in diesem Bereich derzeit schlicht nicht möglich ist.

Der aktuell wohl vielversprechendste Ansatz hierzu entstammt einem Modellversuch vom IW Köln und dem Bundesinstitut für Bau-, Stadt- und Raumforschung.<sup>17</sup> Auf Grundlage von online verfügbaren Daten zu Preisen verschiedener Güter, die sich am Warenkorb des Statistischen Bundesamts zur Berechnung des Preisindex für Lebenshaltung orientieren, berechnen sie regionale Preisindizes auf Ebene von Landkreisen und kreisfreien Städten.

Um diese Daten für die Berechnung kaufkraftbereinigter regionaler Armutsquoten zu nutzen, besteht allerdings die Hürde, dass die Studie mit einem einheitlichen Warenkorb für alle Haushalte arbeitet. Damit werden gleich mehrere empirische Voraussetzungen, die zur Berechnung von regionalen Lebenshaltungskosten armer Haushalte gegeben sein müssten, nicht erfüllt: Es bleibt außer Acht, dass Warenkörbe regional sehr unterschiedlich aussehen. So dürfte in ländlichen Gegenden weniger Geld für das Wohnen, dafür aber mehr Geld für Mobilität ausgegeben werden, um ein einfaches Beispiel zu bemühen. Weiterhin wird ausgeblendet, dass der Warenkorb eines einkommensschwachen Haushaltes zwangsläufig anders aussieht als der eines Durchschnittsverdienenden. Man benötigte spezifische Warenkörbe, wie sie vom Statistischen Bundesamt bis 2003 auch tatsächlich noch bereitgestellt wurden, etwa die Lebenshaltungskosten für Haushaltstypen wie „4-Personen-Haushalte von Beamten und Angestellten mit höherem Einkommen“

oder „2-Personen-Haushalte von Renten- und Sozialhilfeempfängern mit geringem Einkommen“. Seitdem gibt es jedoch lediglich einen Verbraucherpreisindex für alle, obwohl das Verbrauchsverhalten und die Konsumgewohnheiten je nach verfügbarem Einkommen ganz erheblich differieren. Auch wenn das Erkenntnisinteresse entsprechender Studien durchaus nachvollziehbar ist, sind derartige Berechnungen angesichts der weiterhin mangelnden Datenlage aus methodischen Gründen für die Berechnung regionaler, kaufkraftbereinigter Armutsquoten nicht geeignet.

## Bundes- versus Ländermedian

Regelmäßig wird bei der Berechnung von Armutsquoten neu die Frage gestellt, ob es wirklich sinnvoll sei, eine einheitliche Armutsschwelle für die gesamte Bundesrepublik als Messlatte anzusetzen. Können Einkommensverhältnisse in Mecklenburg-Vorpommern überhaupt mit denen in Bayern oder Baden-Württemberg verglichen werden? Darf man Bremen und Hamburg „über einen Kamm scheeren“? Muss nicht jedes Bundesland mit seiner eigenen Armutsschwelle vermessen werden?

Diese Frage ist berechtigt. Sie ist jedoch nicht nur methodischer, sondern mindestens genauso politischer Natur. Wenn für jedes Bundesland das jeweils spezifische Einkommensniveau zur Grundlage der Berechnungen gemacht wird und damit auch eigene Armutsschwellen, kann im strengen Sinne überhaupt kein Ländervergleich mehr vorgenommen werden, da der gemeinsame Maßstab, das mittlere Einkommen aller in Deutschland Lebenden, abhanden kommt. Bei einer solchen Betrachtung hätte Mecklenburg-Vorpommern schlagartiger weniger Armut als Bayern. Hat Mecklenburg-Vorpommern bei bundesweiter Betrachtung eine Armutsquote von 18,8 Prozent und Bayern von gerade einmal 12,6 Prozent, so wären es bei einer rein regionalen Betrachtung in Mecklenburg-Vorpommern nur noch 14,3, in Bayern aber 15,1 Prozent. Für diesen Bericht bleibt deshalb die grundgesetzlich verankerte Gleichwertigkeit der Lebensverhältnisse und damit die Orientierung am Bundesmedian die Richtschnur.

<sup>17</sup> BBSR / IW Köln (2023): Regionaler Preisindex für Deutschland – ein neuer Erhebungsansatz mit Big Data, Bonn/Köln.